

GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bericht

über

die Prüfung des Gesamtabschlusses

zum 31.12.2010

und des Gesamtlageberichts

der

Stadt Werne



Inhaltsverzeichnis

			<u>Seite</u>
1.	P	rüfungsauftrag	4
2.	G	rundsätzliche Feststellungen	5
	2.1	Stellungnahme zur Gesamtbeurteilung durch den Bürgermeister	5
	2.	1.1 Stellungnahme zum Geschäftsverlauf und zur Gesamtlage der Stadt	5
	2.	1.2 Stellungnahme zur künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken	6
	2.2	Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung und von sonstigen gesetzlichen und satzungsrechtlichen Regelungen	8
3.	G	egenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
4.	F	eststellungen und Erläuterungen zur Gesamtabschlussrechnungslegung	12
	4.1	Konsolidierungskreis und Gesamtabschlussstichtag	12
	4.2	Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse	15
	4.3	Ordnungsmäßigkeit der Gesamtabschlussrechnungslegung	15
	4.	3.1 Buchführung zum Gesamtabschluss und weitere geprüfte Unterlagen	15
	4.	.3.2 Gesamtabschluss	16
	4.	.3.3 Gesamtlagebericht	17
	4.4	Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes	17
	4.	.4.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses	17
	4.	4.2 Wesentliche Bewertungs- und Konsolidierungsgrundlagen	18
	4.5	Aufgliederungen und Erläuterungen zum Gesamtabschluss zum 31.12.2010	20
	4.	5.1 Vermögens- und Schuldengesamtlage	20
	4.	.5.2 Finanzgesamtlage	23
	4.	.5.3 Ertragsgesamtlage	25
5.	W	/iedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung	27



Wir weisen darauf hin, dass es aufgrund der Darstellung in T€ zu Rundungsdifferenzen kommen kann.

Die in diesem Bericht enthaltenen Gesetzesangaben zur Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und zur Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) beziehen sich jeweils auf die zum Zeitpunkt des Bilanzstichtags gültige Fassung.



Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Gesamtergebnisrechnung 2010

Anlage 2: Gesamtbilanz zum 31.12.2010

Anlage 3: Gesamtanhang für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2010 bis

31. Dezember 2010

Anlagen zum Gesamtanhang:

- Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2010

- Kapitalflussrechnung 2010

Anlage 4: Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis

31. Dezember 2010

Anlage 5: Beteiligungsbericht¹ zum Gesamtabschluss

Anlage 6: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprü-

fungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

¹ Wir weisen darauf hin, dass der Beteiligungsbericht nicht Prüfungsgegenstand ist.



1. Prüfungsauftrag

Der Bürgermeister der

Stadt Werne

(im Folgenden auch kurz "Stadt" genannt)

erteilte uns am 12.10.2017 den Auftrag, den Gesamtabschluss zum 31.12.2010 nebst Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2010 der Stadt Werne nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Die Stadt Werne ist gemäß § 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFEG NRW) verpflichtet, spätestens zum 31.12.2010 einen Gesamtabschluss nach § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) aufzustellen und diesen nebst Gesamtlagebericht nach § 116 Abs. 6 GO NRW i.V.m. §§ 101 ff. GO NRW prüfen zu lassen. Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Bestätigungsvermerk i.S.v. § 101 Abs. 3 GO NRW zusammenzufassen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW den nachfolgenden Bericht, welcher nach den berufsüblichen Grundsätzen in entsprechender Anwendung des § 321 HGB unter der Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Für die Durchführung des uns erteilten Auftrags und unsere Verantwortlichkeiten gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 6 beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017".



2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1. Stellungnahme zur Gesamtlagebeurteilung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Stadt Werne hat im Gesamtabschluss (Anlage 1 bis 3) und im Gesamtlagebericht (Anlage 4) die wirtschaftliche Lage des "Konzerns Stadt Werne" unter Einbeziehung ihrer verselbstständigten Aufgabenbereiche beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Gesamtabschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister im Gesamtabschluss und im Gesamtlagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung der Vermögens- und Schuldengesamtlage sowie der zukünftigen Entwicklung des "Konzerns Stadt Werne" unter Berücksichtigung des Gesamtlageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des "Konzerns Stadt Werne" ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Gesamtlageberichts gewonnen haben.

2.1.1. Stellungnahme zum Geschäftsverlauf und zur Gesamtlage der Stadt

Folgende Kernaussagen im Gesamtlagebericht sind hervorzuheben:

• Das Haushaltsjahr 2010 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€1.776 ab. Im Bereich der ordentlichen Erträge stellen die Steuern und ähnliche Abgaben (T€34.731), die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (T€11.022) sowie die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (T€12.694) die wesentlichsten Posten dar. Unter den ordentlichen Aufwendungen dominieren die Transferaufwendungen (T€27.027), die unter anderem die Kreisumlage (T€14.140) sowie die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit und die Gewerbesteuerumlage (T€2.899) beinhalten.



- Die Gesamtbilanzsumme zum 31.12.2010 beläuft sich auf T€243.029 und weist somit einen Anstieg in Höhe von T€4.462 gegenüber dem 01.01.2010 aus. Aus der Kapitalflussrechnung 2010 geht ein Finanzmittelfonds (Liquide Mittel) in Höhe von T€8.849 hervor.
- Die Eigenkapitalquote 2 ist mit 53,3% (01.01.2010: 53,8%) als gut zu beurteilen.
 Die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen werden dem wirtschaftlichen
 Eigenkapital zugeordnet, da aufgrund der zweckmäßigen Verwendung der Mittel grundsätzlich keine Rückzahlungsverpflichtung besteht.
- Der Aufwandsdeckungsgrad beträgt 105,5%, somit reichen die ordentlichen Erträge aus um die ordentlichen Aufwendungen zu decken (Überdeckung: T€3.708). Trotz des negativen Finanzergebnisses (T€1.932) wird ein positives Jahresergebnis (T€1.776) erwirtschaftet.

2.1.2. Stellungnahme zur künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Der Gesamtlagebericht enthält folgende wesentliche Angaben des gesetzlichen Vertreters:

Ein Risiko besteht für die Stadt innerhalb der Erträge und Aufwendungen, die nicht durch die Stadt beeinflusst werden können. Dazu zählen vor allem die Gewerbesteuer, die Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die Schlüsselzuweisungen. Die Entwicklung dieser Erträge ist insbesondere von der konjunkturellen Lage abhängig. Des Weiteren bestehen bei den Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanz- und Lastenausgleichs Tendenzen, die Verteilung zugunsten der strukturschwachen Großstädte zu ändern. Unter den Aufwendungen sind vor allem die Kreisumlage sowie die Soziallasten nicht durch die Stadt zu beeinflussen.



- Der demographische Wandel stellt für die Stadt bei einer rückläufigen Einwohnerzahl ein Risiko dar, da ein Bevölkerungsrückgang Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Stadt hat. An verschiedenen Stellen im System des kommunalen Finanz- und Lastenausgleichs und der Beteiligung der Kommunen am Steueraufkommen des Landes Nordrhein-Westfalen wird bei den Verteilungskriterien direkt oder indirekt auf die Bevölkerungs- und Schülerzahlen zurückgegriffen. Erforderliche Anpassungen an sich ändernde Gesellschaftsformen sind zu erkennen und umzusetzen, um die Stadt Werne als Wohn- und Arbeitsstandort zu etablieren und dem Bevölkerungsrückgang entgegenzuwirken.
- Risiken ergeben sich aus dem ansteigenden Aufkommen an Flüchtlingen, da hier nur begrenzte Kapazitäten zur Aufnahme und Unterbringung dieser Flüchtlinge bereitstehen. Jedoch ergeben sich auch Chancen aus der Aufnahme von Flüchtlingen, wenn es gelingt diese Menschen in das Wohn- und Arbeitsleben vor Ort zu integrieren. Dies könnte auch der stagnierenden oder sogar sinkenden Einwohnerzahl entgegenwirken und die negativen Auswirkungen des demographischen Wandels kompensieren.
- Die Folgen der im Dezember 2019 ausgebrochenen Corona-Pandemie und der daraus folgenden Corona-Krise können derzeit nicht eingeschätzt werden. Durch finanzielle Hilfspakete und Bilanzierungshilfen (Coronaisolationsgesetz) versucht der Gesetzgeber die Kommunen bei den finanziellen Auswirkungen der Pandemie zu unterstützen. Die langfristigen Auswirkungen der Pandemie und der damit einhergehenden Einschränkungen, die Auswirkungen auf die Menschen vor Ort und die lokale Wirtschaft können derzeit nicht sachgerecht geschätzt werden.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des "Konzerns Stadt Werne" einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Gesamtlagebeurteilung durch den Bürgermeister ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.



2.2. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung und von sonstigen gesetzlichen und satzungsrechtlichen Regelungen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße des Bürgermeisters oder von Bediensteten gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen.

Gemäß § 116 Abs. 5 Satz 1 GO NRW ist der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Gesamtabschlusses der Stadt Werne innerhalb von neun Monaten nach dem Ablauf des Haushaltsjahres an den Rat der Stadt zur Feststellung weiterzuleiten. Entgegen dieser Vorschrift erfolgte die Aufstellung des Gesamtabschlusses erst im Juli 2021.

Wir haben keine weiteren sonstigen Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder satzungsmäßige Regelungen festgestellt.



3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW aufgestellte Gesamtabschluss zum 31.12.2010 und der Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2010.

Der Bürgermeister ist als gesetzlicher Vertreter der Stadt Werne für die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabschlusses, des Gesamtlageberichtes sowie für die uns gemachten Angaben verantwortlich.

Die Gesamtabschlussprüfung erstreckt sich auf die Prüfung des Konsolidierungskreises, die in den Gesamtabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse sowie auf die getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen. Ferner erfolgt eine Prüfung der Überleitung der Jahresabschlüsse auf die für den Gesamtabschluss geltenden Vorschriften. Unsere Aufgabe war es, die von dem Bürgermeister vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben daraufhin zu prüfen, ob die gesetzlichen Vorschriften beachtet worden sind. Den Gesamtlagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Gesamtabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung der Lage des "Konzerns Stadt Werne" vermittelt. Ferner haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Bei Durchführung unserer Prüfung haben wir die Vorschriften der § 116 GO NRW i.V.m. § 101 GO NRW sowie §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragsgesamtlage des "Konzerns Stadt Werne" wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Gegenstand unserer Prüfung war weder die Aufdeckung von strafrechtlichen Tatbeständen, noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit. Die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegen in der Verantwortung des Bürger-



meisters der Stadt Werne. Ferner war eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen im Zeitraum vom Oktober 2021 bis April 2022 in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Gesamtabschlussprüfungsberichts.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns insbesondere die Jahresabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche und die Konsolidierungsunterlagen sowie das Akten- und Schriftgut der Stadt Werne.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von dem Bürgermeister und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Auskünfte erteilten insbesondere:

- Herr Bürgermeister Lothar Christ,
- Herr Stadtkämmerer Marco-Schulze-Beckinghausen,
- Herr Stephan Elsner.

Ergänzend hierzu haben uns der Bürgermeister und der Kämmerer in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in den zu prüfenden Gesamtabschluss zum 31.12.2010 alle verselbstständigten Aufgabenbereiche i.S.v. § 50 GemHVO NRW einbezogen worden sind und dass die in dem Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigen, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind und dass sämtliche konsolidierungspflichtigen Vorgänge im Gesamtabschluss zutreffend berücksichtigt worden sind.



In der Erklärung wird auch versichert, dass der Gesamtlagebericht 2010 hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des "Konzerns Stadt Werne" wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 51 Abs. 1 GemHVO NRW erforderlichen Angaben, insbesondere die für die künftige Entwicklung des Konzerns wesentlichen Chancen und Risiken, enthält.



4. Feststellungen und Erläuterungen zur Gesamtabschlussrechnungslegung

4.1. Konsolidierungskreis und Gesamtabschlussstichtag

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist gemäß § 50 GemHVO NRW zutreffend erfolgt. Die im Gesamtanhang (Anlage 3) hierzu gemachten Angaben sind zutreffend.

Haushaltsjahr des "Konzerns Stadt Werne" ist das Kalenderjahr.

Gesamtabschlussstichtag ist gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW der 31.12.2010 und die Erstkonsolidierung wurde auf den 01.01.2010 vorgenommen.

Alle in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen haben einen einheitlichen Abschlussstichtag (31. Dezember).

Stichtag der Erstkonsolidierung ist der 01.01.2010.

Vollkonsolidierung

Der Vollkonsolidierungskreis besteht aus fünf Einheiten, die gemäß § 50 GemHVO NRW i.V.m. §§ 300 - 309 HGB voll zu konsolidieren sind.

• <u>Stadt Werne</u> (Konzernmutter)

Bürgermeister der Stadt Werne war im Berichtsjahr Herr Lothar Christ.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 der Stadt Werne weist einen Jahresüberschuss i.H.v. € 1.661.564,27 aus.



Kommunalbetrieb Werne (Anteil der Stadt Werne: 100,0%)
 Betriebsleiter waren im Berichtsjahr Herr Marco Schulze-Beckinghausen und Herr Frank Adamietz.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 weist einen Jahresfehlbetrag i.H.v. € 4.351.457.83 aus.

<u>Bäderbetrieb der Stadt Werne</u> (Anteil der Stadt Werne: 100,0%)
 Geschäftsführer waren im Berichtsjahr Herr Frank Gründken und Herr Frank Adamietz.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 weist einen Jahresfehlbetrag i.H.v. € 1.690.512,60 aus.

 Natur-Solebad Werne GmbH (Anteil der Stadt Werne: 100,0%, über den Bäderbetrieb der Stadt Werne)

Geschäftsführer waren im Berichtsjahr Herr Lothar Christ und Herr Frank Gründken.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 weist einen Jahresüberschuss i.H.v. € 0,00 aus.

Geschäftsführer waren im Berichtsjahr Herr Lothar Christ und Herr Marco Schulze-Beckinghausen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 weist einen Jahresfehlbetrag i.H.v. €12.402,44 aus.



Equity Konsolidierung

Es werden keine assoziierten Unternehmen gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. §§ 311 und 312 HGB nach der Equity-Methode in den Gesamtabschluss einbezogen.

Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und sonstige Beteiligungen

Nach der Vereinfachungsklausel gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW müssen verselbständigte Aufgabenbereiche nicht mit einbezogen werden, wenn sie für die Beurteilung der Gesamtlage des Gesamtabschlusses von untergeordneter Bedeutung sind. Die Stadt Werne übt dieses Einbeziehungswahlrecht dahingehend aus, dass verselbständigte Aufgabenbereiche von untergeordneter Bedeutung lediglich mit fortgeführten Anschaffungskosten gemäß § 33 Abs. 2 GemHVO NRW ("at cost") bilanziert werden.

Der Konsolidierungskreis beinhaltet folgende sonstige Beteiligungen:

- Stadtmarketing Werne GmbH (Anteil der Stadt Werne: 64,0%)
- Stammaktien RWE AG (Anteil der Stadt Werne: 32.892,0 Stück)
- DEKA Investmentfond (Anteil der Stadt Werne: 7.325,6 Stück)
- Versorgungsfonds wvk (Anteil der Stadt Werne: 2.868,2 Stück)
- Vereinigung ehemaliger kommunaler Aktionäre der VEW GmbH (Anteil der Stadt Werne: 0,016%)
- Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (Anteil der Stadt Werne 0,051%)
- Bauverein Werne eG (Anteil der Stadt Werne: 75,0 Stück)
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (Anteil der Stadt Werne: 0,041%)
- Regionale 2016 Agentur GmbH (Anteil der Stadt Werne: 0,038%).

Eine detaillierte Darstellung des Konsolidierungskreises kann dem Beteiligungsbericht (Anlage zum Gesamtabschluss) entnommen werden.



4.2. Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse

In den Gesamtabschluss zum 31.12.2010 wurden die Jahresabschlüsse zum 31.12.2010 des Mutterunternehmens - der Stadt Werne - sowie der verselbständigten Aufgabenbereiche Kommunalbetrieb Werne, Bäderbetrieb der Stadt Werne, Natur-Solebad Werne GmbH und Stadtwerke Werne GmbH einbezogen.

Sowohl der Jahresabschluss der Stadt Werne als auch die Jahresabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen voll zu konsolidierenden Tochtergesellschaften wurden in einer den § 316 ff. HGB entsprechenden Weise geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

4.3. Ordnungsmäßigkeit der Gesamtabschlussrechnungslegung

4.3.1. Buchführung zum Gesamtabschluss und weitere geprüfte Unterlagen

Die Gesamtabschlussbuchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die weiteren zur Prüfung herangezogenen Unterlagen waren für die Erstellung eines ordnungsmäßigen Gesamtabschlusses nebst Gesamtlagebericht geeignet. Im Hinblick auf die IT-gestützte Rechnungslegung ist festzustellen, dass die Sicherheit, der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten, gewährleistet ist.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Gesamtabschlussbuchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.



4.3.2. Gesamtabschluss

Im Rahmen der Berichterstattung zur Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2010 ist festzustellen, dass die für die Gesamtabschlussrechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet wurden. Ergänzende ortsspezifische Regelungen waren nicht zu beachten.

Der Gesamtabschluss (Anlage 1 bis 3) wurde ordnungsgemäß aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen Unternehmen abgeleitet. Die angewandten Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die Konsolidierungsbuchungen sind ebenso zutreffend fortgeführt worden. Die Vorschriften über die Gliederung und den Ausweis der Posten der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung sind beachtet worden.

In dem von der Stadt Werne aufgestellten Gesamtanhang (Anlage 3) sind die auf die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Gesamtanhang übernommenen Angaben zur Gesamtbilanz sowie zur Gesamtergebnisrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Dem Gesamtanhang ist eine nach § 51 Abs. 3 GemHVO NRW erforderliche Gesamtkapitalflussrechnung beigefügt.



4.3.3. Gesamtlagebericht

Die Prüfung des Gesamtlageberichts für das Haushaltsjahr 2010 (Anlage 4) hat ergeben, dass dieser den Vorschriften des § 51 Abs. 1 GemHVO NRW entspricht. Er steht mit dem Gesamtabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Nach unserer Auffassung vermittelt er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des "Konzerns Stadt Werne".

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Gesamtlagebericht dargestellt sind und dass die Angaben vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Gesamtlagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.4. Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes

4.4.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Vorschriften der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (hinsichtlich allgemeiner Vorschriften, Ansatzvorschriften, Bewertungsvorschriften und Vorschriften über den Gesamtlagebericht) beachtet wurden. Der Gesamtjahresabschluss vermittelt insgesamt, d.h. als Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung – ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des "Konzerns Stadt Werne".



4.4.2. Wesentliche Bewertungs- und Konsolidierungsgrundlagen

Die im Gesamtabschluss der Stadt Werne zum 31.12.2010 angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden sind im Gesamtanhang (Anlage 3) beschrieben.

Folgende angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind unseres Erachtens für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von wesentlicher Bedeutung:

Die Pensionsrückstellungen wurden auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens von der Heubeck AG, Köln, im Auftrag der Rheinische Versorgungskasse, Köln, ermittelt. Die Rückstellungen enthalten neben den künftigen Versorgungsleistungen auch die Ansprüche auf Beihilfe. Die Bewertung erfolgte mit dem in § 36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgesehenen Rechnungszinsfuß von 5,0% unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Aufgrund nicht berücksichtigter zukünftiger Gehalts- und Vergütungstrends sowie zu erwartender steigender Lebenserwartungen ist mit weiteren signifikanten ergebniswirksamen Steigerungen des Rückstellungsbuchwertes in der Zukunft zu rechnen.

Bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses der Stadt Werne wurden, entsprechend den gesetzlichen Vorschriften, grundsätzlich einheitlich die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Stadt Werne zugrunde gelegt.

Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie die Erträge und Aufwendungen der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche wurden gemäß § 50 GemHVO NRW unter Verweis auf die §§ 300 ff. HGB zum Gesamtabschluss zusammengefasst. Die Grundsätze der erforderlichen Konsolidierungen werden im Folgenden beschrieben.



Die Kapitalkonsolidierung im Rahmen der Vollkonsolidierung wurde nach der Neubewertungsmethode zum erstmaligen Konsolidierungszeitpunkt 01.01.2010 (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 HGB) durchgeführt.

- Beim Kommunalbetrieb Werne führte die Neubewertung nicht zur Aufdeckung von stillen Reserven. Ursache ist wesentlich die erstmalige Bilanzierung von Vermögensgegenständen und Schulden zum 01.01.2008 und Übertragung auf den Kommunalbetrieb Werne.
- Beim Bäderbetrieb der Stadt Werne führte die Neubewertung nicht zur Aufdeckung von stillen Reserven. Ursache ist der vollständige Abriss des alten Solebades im Jahr 2015 und der anschließende Neubau des Solebades (Wiedereröffnung im Jahr 2019).
- Bei der Natur-Solebad Werne GmbH führte die Neubewertung nicht zur Aufdeckung von stillen Reserven. Bei der Natur-Solebad Werne GmbH handelt es sich insbesondere um die Betreibergesellschaft des Solebades, ohne nennenswertes Vermögen.
- Bei der Stadtwerke Werne GmbH führte die Neubewertung nicht zur Aufdeckung von stillen Reserven. Bei der Stadtwerke Werne GmbH liegt kein Vermögen vor, in dem stille Reserven enthalten sind.

Die Schuldenkonsolidierung erfolgt gemäß der gesetzlichen Grundlage (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB) durch Eliminierung der Forderungen mit den entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.



4.5. Aufgliederung und Erläuterungen zum Gesamtabschluss zum 31.12.2010

4.5.1. Vermögens- und Schuldengesamtlage

In der folgenden Übersicht sind die Posten zum 31.12.2010 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 01.01.2010 gegenübergestellt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem mittel- und langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet. Demgegenüber erfolgte eine Aufteilung der Bilanzposten der Passivseite zur Darstellung der Schuldenlage in langfristig bzw. kurzfristig zur Verfügung stehendes Kapital.

INTECON

Vermögensstruktur	31.12.2	31.12.2010		01.01.2010	
	T€	%	T€	%	T€
Langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegen- stände	188	0,1	151	0,1	+ 37
Bebaute und unbebaute Grund- stücke und grundstücksgleiche Rechte	88.499	36,4	90.191	37,8	- 1.692
		,			
Infrastrukturvermögen	122.993	50,6	123.506	51,8	- 513
Übrige Sachanlagen	10.050	4,2	9.683	4,0	+ 367
Finanzanlagen	2.711	1,1	2.936	1,2	- 225
	224.441	92,4	226.467	94,9	- 2.026
Kurzfristig gebundenes Vermögen					
Vorräte	1.603	0,6	2.045	0,8	- 442
Forderungen	7.168	3,0	6.362	2,7	+ 806
Flüssige Mittel, Wertpapiere	8.849	3,6	3.517	1,5	+ 5.332
Rechnungsabgrenzung	968	0,4	176	0,1	+ 792
	18.588	7,6	12.100	5,1	+ 6.488
Gesamtvermögen	243.029	100,0	238.567	100,0	+ 4.462



Kapitalstruktur	31.12.20	010	01.01.2010		Verände- rungen	
	T€	%	T€	%	T€	
Langfristiges Kapital						
Eigenkapital	59.904	24,6	58.200	24,4	+ 1.704	
Sonderposten	71.762	29,5	72.311	30,3	- 549	
Langfristige Rückstellungen	21.287	8,8	21.245	8,9	+ 42	
Langfristige Verbindlichkeiten	35.980	14,8	36.158	15,2	- 178	
	188.933	77,7	187.914	78,8	+ 1.019	
Kurzfristiges Kapital						
Kurzfristige Rückstellungen	14.475	5,9	16.191	6,8	- 1.716	
Kurzfristige Verbindlichkeiten	38.737	16,0	33.519	14,0	+ 5.218	
Rechnungsabgrenzung	884	0,4	943	0,4	- 59	
	54.096	22,3	50.653	21,2	+ 3.443	
Gesamtkapital	243.029	100,0	238.567	100,0	+ 4.462	

Gesamtvermögen sowie Gesamtkapital (= Bilanzsumme) sind zum 31.12.2010 gegenüber dem Jahresanfang um T€ 4.462 auf T€ 243.029 gestiegen.

Der Anstieg des **Gesamtvermögens** resultiert im Wesentlichen aus dem stichtagsbezogenen Anstieg der liquiden Mittel um T€5.332. Beim Anlagevermögen ist eine Minderung in Höhe von T€2.026 eingetreten, da die Abschreibungen und Abgänge die Neuinvestitionen des Haushaltsjahres 2010 übersteigen.

Der Zuwachs beim **Gesamtkapital** ist in erster Linie auf den Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten um T€5.218 zurückzuführen. Davon entfallen T€5.400 auf den stichtagsbezogenen höheren Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung. Der Anstieg des Eigenkapitals ist auf den auf Konzernebene erwirtschafteten Jahresüberschuss in Höhe von T€1.776 zurückzuführen. Gegenläufig waren Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage aufgrund von Korrekturen der Eröffnungsbilanz erforderlich (T€-72). Analog zum Anlagevermögen übersteigen die planmäßigen Auflösungen und Abgänge der Sonderposten die Zugänge, sodass eine Minderung der Sonderposten in Höhe von T€549 eingetreten ist.



4.5.2. Finanzgesamtlage

<u>Finanzlage</u>

	31.12.2010	01.01.2010	Verände- rungen
	T€	T€	T€
Langfristiges Kapital	188.933	187.914	+ 1.019
Langfristig gebundenes Vermögen	- 224.441	- 226.467	+ 2.026
Unterdeckung an langfristigem Kapital	- 35.508	- 38.553	+ 3.045

Die Forderung, langfristig gebundenes Vermögen mit langfristigem Kapital zu finanzieren, konnte zum 31.12.2010 wie schon zum 01.01.2010 nicht erfüllt werden.

Liquidität

	31.12.2010	01.01.2010	Verände- rungen
	T€	T€	T€
Kurzfristiges Vermögen	18.588	12.100	+ 6.488
Kurzfristiges Kapital	- 54.096	- 50.653	- 3.443
Unterdeckung an liquiden Mitteln	- 35.508	- 38.553	+ 3.045

Dem kurzfristigen Kapital von T€54.096 stand zum Bilanzstichtag kurzfristiges Vermögen von T€18.588 gegenüber. Die Unterdeckung an liquiden Mitteln hat sich gegenüber der Bilanz im Erstkonsolidierungszeitpunkt zwar um T€3.045 verbessert, ist jedoch mit T€35.508 immer noch deutlich negativ.



Gesamtkapitalflussrechnung

Die Stadt hat als Anlage zum Anhang des Gesamtabschlusses zum 31.12.2010 eine Gesamtkapitalflussrechnung nach der indirekten Methode entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Konzernbilanzierung nach DRS 2 aufgestellt.

Zusammengefasst stellt sich die Kapitalflussrechnung wie folgt dar.

	2010
	T€
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	+ 5.450
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	- 4.545
Finanzmittelergebnis	+ 905
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	+ 4.427
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmittelt	+ 5.332
Anfangsbestand an Finanzmitteln am Beginn der Periode	+ 3.517
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+ 8.849



4.5.3. Ertragsgesamtlage

Die Gesamtergebnisrechnung (Anlage 1) für das Haushaltsjahr 2010 zeigt folgendes Bild der Ertragslage:

	_	201	0
		T€	%
+ Steuern und ähnliche Abgaben		34.731	48,7
+ Zuwendungen und allge- meine Umlagen		11.022	15,4
+ Sonstige Transfererträge		1.049	1,5
+ Öffentlich-rechtliche Entgelte		12.694	17,8
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		5.367	7,5
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		570	0,8
+ Sonstige ordentliche Erträge		5.956	8,3
= Ordentliche Gesamterträge		71.389	100,0
- Personalaufwendungen		14.307	20,0
- Versorgungsaufwendungen		1.103	1,5
 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 		12.998	18,2
- Abschreibungen		8.603	12,1
- Transferaufwendungen		27.027	37,9
- Sonstige ordentliche Auf- wendungen	_	3.643	5,1
= Ordentliche Gesamt- aufwendungen	_	67.681	94,8
= Ordentliches Gesamtergebnis		+ 3.708	+ 5,2
+ Finanzerträge		296	0,4
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		2.228	3,1
= Gesamtfinanzergebnis	- -	- 1.932	- 2,7
= Gesamtjahresergebnis	· _	+ 1.776	+ 2,5
	=		

Den größten Anteil der ordentlichen Gesamterträge bilden die Steuern und ähnlichen Abgaben mit T€ 34.731 (48,7%).



Die ordentlichen Gesamtaufwendungen in Höhe von T€67.681 bestehen in Höhe von T€27.027 bzw. 37,9% aus den Transferaufwendungen. Darin enthalten ist die Kreisumlage in Höhe von T€14.140.

Das positive ordentliche Gesamtergebnis i.H.v. T€3.708 wurde durch das negative Gesamtfinanzergebnis um T€1.932 verringert.

Es verbleibt ein Gesamtjahresüberschuss i.H.v. T€1.776.



5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir für den Gesamtabschluss zum 31.12.2010 (Anlagen 1 bis 3) und dem Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2010 (Anlage 4) der Stadt Werne unter dem Datum vom 03.09.2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Stadt Werne aufgestellten Gesamtabschluss - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung sowie Gesamtanhang - und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2010 geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabschluss sowie über den Gesamtlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Gesamtabschlussprüfung nach § 116 Abs. 6 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.



Im Rahmen der Prüfung werden die Angaben im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Gesamtabschluss der Stadt Werne für das Haushaltsjahr vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2010 und der Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2010 den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Gesamtabschlussprüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).



Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Gesamtabschlussprüfungsberichts der Stadt Werne für 2010 bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Gesamtabschlusses und/oder in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor der erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Bad Oeynhausen, den 08.04.2022

INTECON

GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dr. Prasuhn) Wirtschaftsprüfer Steuerberater



Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Gesamtergebnisrechnung 2010

Anlage 2: Gesamtbilanz zum 31.12.2010

Anlage 3: Gesamtanhang für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2010 bis

31. Dezember 2010

Anlagen zum Gesamtanhang:

- Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2010

- Kapitalflussrechnung 2010

Anlage 4: Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2010 bis

31. Dezember 2010

Anlage 5: Beteiligungsbericht¹ zum Gesamtabschluss

Anlage 6: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und

Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

¹ Wir weisen darauf hin, dass der Beteiligungsbericht nicht Prüfungsgegenstand ist.

<u>Stadt Werne</u> <u>Anlage 1</u>

Gesamtergebnisrechnung 2010

			<u>2010</u> €
1.		Steuern und ähnliche Abgaben	34.731.178,76
2.	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.022.288,69
3.	+	Sonstige Transfererträge	1.049.561,10
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.693.569,64
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.366.743,15
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	570.088,26
7.	+	Sonstige ordentliche Erträge	5.955.756,89
8.	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00
9.		Bestandsveränderung	0,00
10.	=	Ordentliche Gesamterträge	71.389.186,49
11.		Personalaufwendungen	14.306.693,71
12.		Versorgungsaufwendnungen	1.103.268,52
13.		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.998.086,57
14.		Bilanzielle Abschreibungen	8.602.542,06
15.		Transferaufwendungen	27.027.485,96
16.		Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.642.640,14
17.		Ordentliche Gesamtaufwendungen	67.680.716,96
18.	=	Ordentliches Gesamtergebnis	3.708.469,53
19.		Finanzerträge	295.797,98
20.		Finanzaufwendungen	2.228.043,57
21.		Gesamtfinanzergebnis	-1.932.245,59
22.	=	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	1.776.223,94
23.		Außerordentliche Erträge	0,00
24.		Außerordentliche Aufwendungen	0,00
25.		Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00
26.		Gesamtjahresergebnis	1.776.223,94
27.		Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	0,00
28.	=	Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern	4 77 / 222 2 :
		zuzurechnendes Ergebnis	1.776.223,94

Aktivseite Gesamtbilanz zum 31.12.2010 Passivseite

Aktivs	seite				Gesamtbilanz z	zum 3 i	. 12.2010			Passivseite
		<u>31.12.2010</u> €	<u>31.12.2010</u> €	<u>31.12.2010</u> €	<u>01.01.2010</u> €			<u>31.12.2010</u> €	<u>31.12.2010</u> €	<u>01.01.2010</u> €
1.	Anlagevermögen	Ū	Ü	Č	Š	1.	Eigenkapital	, and the second	Č	Č
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			188.277,91	150.802,66	1.1	Allgemeine Rücklage	57.537.974,29		57.609.501,14
						1.2	Sonderrücklagen	0,00		0,00
1.2	Sachanlagen					1.3	Ausgleichsrücklage	590.076,51		590.076,51
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		27.076.121,69		27.217.904,27	1.4	Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern			
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		61.423.262,03		62.973.174,92		zuzurechnendes Ergebnis	1.776.223,94		0,00
1.2.3	Infrastrukturvermögen					1.5	Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	0,00	59.904.274,74	0,00
1.2.3.	1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	18.754.912,57			18.512.169,32					
1.2.3.	2 Bauten des Infrastrukturvermögens	104.237.800,39	122.992.712,96		104.993.719,21	2.	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung		0,00	0,00
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00		0,00					
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		8,00		8,00	3.	Sonderposten			
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		4.344.491,59		2.314.482,91					
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.128.906,47		1.990.981,55	3.1	Sonderposten für Zuwendungen	37.205.922,28		37.427.968,22
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	_	3.576.099,43	221.541.602,17	5.377.928,67	3.2	Sonderposten für Beiträge	32.503.632,10		32.716.740,41
						3.3	Sonderposten für den Gebührenausgleich	534.498,66		698.027,34
1.3	Finanzanlagen					3.4	Sonstige Sonderposten	1.518.117,69	71.762.170,73	1.467.880,30
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		12.945,00		7.554,00					
1.3.2	Anteile an assoziierten Unternehmen		0,00		0,00	4.	Rückstellungen			
1.3.3	Übrige Beteiligungen		0,00		0,00					
1.3.4	Sondervermögen		0,00		0,00	4.1	Pensionsrückstellungen	21.287.473,00		21.244.779,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens		2.241.440,26		2.229.910,65	4.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	90.052,97		143.500,00
1.3.6	Ausleihungen	_	457.172,91	2.711.558,17	698.721,20	4.3	Instandhaltungsrückstellungen	4.686.500,00		5.700.000,00
						4.4	Steuerrückstellungen	0,00		0,00
2.	Umlaufvermögen					4.5	Sonstige Rückstellungen	9.697.863,86	35.761.889,83	10.347.229,58
2.1	Vorräte					5.	Verbindlichkeiten			
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		66.797,73		58.190,36					
2.1.2	Geleistete Anzahlungen		47.200,00		47.200,00	5.1	Anleihen	0,00		0,00
2.1.3	Verkaufsgrundstücke		1.488.869,26	1.602.866,99	1.940.259,26	5.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	44.021.501,42		44.994.345,48
		_	_			5.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	19.400.000,00		14.000.000,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					5.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich			
2.2.1	Forderungen		6.253.868,64		5.813.032,61		gleichkommen	0,00		0,00
2.2.2	Sonstige Vermögensgegenstände		914.438,34	7.168.306,98	548.791,67	5.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.103.591,19		4.367.770,24
		_				5.6	Sonstige Verbindlichkeiten	5.257.599,69		1.785.051,55
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00	0,00	5.7	Erhaltene Anzahlungen	3.934.081,85	74.716.774,15	4.530.565,93
2.4	Liquide Mittel			8.848.658,95	3.516.624,57	6.	Passive Rechnungsabgrenzung		883.981,60	943.566,25
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung			967.819,88	175.546,12					
			-	243.029.091,05	238.567.001,95				243.029.091,05	238.567.001,95

0,00

0,00

<u>Stadt Werne</u> <u>Anlage 3 Blatt 1</u>

Gesamtanhang für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010

1. Allgemeine Angaben

Der Gesamtabschluss der Stadt Werne besteht gemäß § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW; in der Fassung vom 29.12.2010) und § 49 der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW; in der Fassung vom 22.12.2009) aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Dem Gesamtanhang ist gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO NRW ein Verbindlichkeitenspiegel und gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches (HGB) bekannt gemachten Form beizufügen.

Die Bilanzgliederung wurde um den Posten "Verkaufsgrundstücke" erweitert.

2. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Vollkonsolidierung

Die dem Vollkonsolidierungskreis angehörenden Unternehmen werden gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW unter Beachtung der §§ 300 bis 309 HGB konsolidiert. An die Stelle der Stadt Werne (Mutterunternehmen) gehörenden Anteile (Finanzanlagen) an den einbezogenen Unternehmen (Tochterunternehmen) treten die Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten sowie Aufwendungen und Erträge der Tochterunternehmen, soweit sie nach dem Recht des Mutterunternehmens bilanzierungsfähig sind.

Vollkonsolidierungspflichtig sind gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlichen Organisationsformen und gemäß § 50 Abs. 2 GemHVO NRW Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts, wenn ein beherrschender Einfluss vorliegt.

<u>Stadt Werne</u> <u>Anlage 3 Blatt 2</u>

Ein beherrschender Einfluss gemäß § 50 Abs. 2 GemHVO NRW liegt vor, wenn der Stadt Werne

- 1. die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter zusteht,
- 2. das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzuberufen und sie gleichzeitig Gesellschafterin ist,
- 3. das Recht zusteht, einen beherrschenden Einfluss auf Grund eines mit diesem Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrags oder auf Grund einer Satzungsbestimmung dieses Unternehmens auszuüben.

Im Rahmen der Vollkonsolidierung werden folgende Konsolidierungsschritte durchgeführt:

<u>Kapitalkonsolidierung (§ 301 HGB)</u>

Der Wertansatz der dem Mutterunternehmen gehörenden Anteile an einem in den Gesamtabschluss einbezogenen Tochterunternehmen wird mit dem auf diese Anteile entfallenden Betrag des Eigenkapitals des Tochterunternehmens verrechnet.

Im Rahmen der erstmaligen Konsolidierung ist das Eigenkapital mit dem Betrag anzusetzen, der dem Zeitwert der in den Gesamtabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten im Zeitpunkt der erstmaligen Konsolidierung (01.01.2010) entspricht.

Im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung zum 01.01.2010 liegen bei den vollkonsolidierungspflichtigen Tochterunternehmen keine stillen Reserven bzw. keine stillen Lasten vor. Somit wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung zum 01.01.2010 die Buchwerte der Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten unverändert als Zeitwerte in den Gesamtabschluss übernommen.

• <u>Schuldenkonsolidierung (§ 303 HGB)</u>

Ausleihungen und andere Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen sowie entsprechende Rechnungsabgrenzungsposten sind wegzulassen.

• Behandlung von Zwischenergebnissen (§ 304 HGB)

In den Gesamtabschluss zu übernehmende Vermögensgegenstände, die ganz oder teilweise auf Lieferungen oder Leistungen zwischen in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen beruhen, sind in der Gesamtbilanz mit dem Betrag anzusetzen, der sich ergeben würde, wenn die in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen auch recht-

<u>Stadt Werne</u> <u>Anlage 3 Blatt 3</u>

lich ein einziges Unternehmen bilden würden (insbesondere Beachtung des Realisationsprinzips und der Anschaffungs- oder Herstellungskosten als Wertobergrenze für Vermögensgegenstände).

Die Durchführung der Zwischenergebniseliminierung ist zum 31.12.2010 nicht erforderlich, da keine zu übernehmenden Vermögensgegenstände vorliegen, die auf Lieferungen oder Leistungen zwischen in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Unternehmen beruhen.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung (§ 305 HGB)

In der Gesamtergebnisrechnung sind die Erlöse zwischen den in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen mit den auf sie entfallenden Aufwendungen zu verrechnen, soweit sie nicht als Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen oder als andere aktivierte Eigenleitungen auszuweisen sind.

At-Equity-Konsolidierung

Unternehmen, an denen die Stadt Werne einen maßgeblichen jedoch keinen beherrschenden Einfluss ausübt, gelten als assoziierte Unternehmen.

Ein maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn die Stadt Werne bei einem Unternehmen mindestens 20,0% der Stimmrechte der Gesellschafter innehat.

Die Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen ist in der Gesamtbilanz mit dem Buchwert anzusetzen. In den Folgejahren wird der Wertansatz um den Betrag der Eigenkapitalveränderungen, der auf die Stadt Werne entfällt erhöht oder vermindert.

<u>At-Cost-Beteiligungen</u>

Die Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung, Beteiligungen an denen die Stadt Werne keinen beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss ausübt, werden mit ihrem Beteiligungsbuchwert in der Gesamtbilanz dargestellt.

<u>Anlage 3 Blatt 4</u>

3. Angaben zum Konsolidierungskreis

	Beteiligung	Bilanzansatz zum 31.12.2010 €	Konsolidierungsme- thode
Anteile an verbundenen Unter- nehmen			
Stadtmarketing Werne GmbH	64,0%	12.945,00	At-Cost
Sondervermögen Kommunalbetrieb Werne	100.00/	21 220 505 01	Vallkanaalidiarung
Bäderbetrieb der Stadt Werne	100,0% 100,0%	21.338.595,91 2.530.929,42	Vollkonsolidierung Vollkonsolidierung
Wertpapiere des Anlagevermö- gens			
Stammaktien RWE	32.892,0 Stück	1.621.689,72	At-Cost
Deka Bank Investmentfond	7.325,6 Stück	426.921,72	At-Cost
Versorgungsfonds wvk	2.868,2 Stück	192.828,82	At-Cost
sonstige Ausleihungen Vereinigung ehemaliger kommuna-			
ler Aktionäre der VEW GmbH Verkehrsgesellschaft Kreis Unna	0,016%	520,00	At-Cost
mbH	0,051%	239.049,04	At-Cost
Bauverein Werne eG Wirtschaftsförderungsgesellschaft	75,0 Stück	41.250,00	At-Cost
für den Kreis Unna mbH	0,041%	125.600,00	At-Cost
Regionale 2016 Agentur GmbH	0,038%	950,00	At-Cost
Enkelgesellschaften Natur-Solebad Werne GmbH (bi- lanziert im Bäderbetrieb der Stadt			
Werne) Stadtwerke Werne GmbH (bilan- ziert in der Natur-Solebad Werne	100,00	176.026,90	Vollkonsolidierung
GmbH)	100,00	118.019,24	Vollkonsolidierung

Die Stadt Werne übt bei der Stadtmarketing Werne GmbH einen beherrschenden Einfluss aus. Abweichend zu § 50 Abs. 2 GemHVO NRW erfolgt jedoch gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW die Konsolidierung nach der At-Cost-Methode, da die Beteiligung an der Stadtmarketing Werne GmbH von untergeordneter Bedeutung ist und der Gesamtabschluss auch weiterhin ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Werne vermittelt.

<u>Stadt Werne</u> <u>Anlage 3 Blatt 5</u>

4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gesamtbilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Bewertung der in der Gesamtbilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt vorsichtig und grundsätzlich einzeln.

Die Bewertung erfolgt vorsichtig, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Gesamtabschlusses bekannt geworden sind.

Gewinne wurden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

Im Haushaltsjahr entstandene Aufwendungen und erzielte Erträge sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Gesamtabschluss berücksichtigt.

Auf die im Haushaltsjahr 2010 zugegangenen Vermögenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Im Jahr der Anschaffung wird für alle Zugänge der jeweils zeitanteilige Jahresbetrag der Abschreibungen angesetzt. Grundlage für die Abschreibungssätze bildet die vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen sowie die Abschreibungstabelle der Stadt Werne, die die tatsächlichen örtlichen Verhältnisse berücksichtigt.

5. Erläuterungen zu den Posten in der Gesamtbilanz

Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Ansatz der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen.

<u>Stadt Werne</u> <u>Anlage 3 Blatt 6</u>

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt.

Für bewegliche Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden Festwerte gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO NRW gebildet, sofern der Bestand in seiner Größe und seinem Wert nur geringen Schwankungen unterliegt, regelmäßige Ersatzbeschaffungen durchgeführt werden und der Gesamtwert des Bestandes von nachrangiger Bedeutung ist.

<u>Finanzanlagen</u>

Der Ansatz der Anteile an verbundenen Unternehmen, Wertpapieren des Anlagevermögens und der Ausleihungen erfolgt zu Anschaffungskosten. Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren, beizulegenden Wert vorgenommen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen beinhalten die Anteile an der Stadtmarketing Werne GmbH. Diese entwickelte sich im Haushaltsjahr 2010 wie folgt:

	I€
Stand 01.01.2010	8
Zugänge	45
außerplanmäßige Abschreibungen	40
Stand 31.12.2010	13
außerplanmäßige Abschreibungen	

Zur Deckung der laufenden Betriebskosten sowie sonstiger Geschäfte der laufenden Verwaltungstätigkeit leisten die Gesellschafter der Stadtmarketing Werne GmbH Zuführungen zum Eigenkapital. Auf die Stadt Werne entfällt im Haushaltsjahr 2010 ein Betrag in Höhe von T€ 45. Es erfolgten außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert der Stadtmarketing Werne GmbH zum Abschlussstichtag. Dieser Wert entspricht dem auf die Stadt Werne entfallenden Eigenkapital der Stadtmarketing Werne GmbH.

Der Bestand der Wertpapiere des Anlagevermögens setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2010</u>	01.01.2010
	T€	T€
Stammaktien RWE AG	1.621	1.621
DEKA Bank Investmentfonds	427	416
Versorgungsfonds wvk	193	193
	2.241	2.230

<u>Stadt Werne</u> <u>Anlage 3 Blatt 7</u>

Stammaktien RWE AG:

Der Gesamtbestand der Stammaktien RWE AG beläuft sich zum 31.12.2010 auf 32.892.

DEKA Bank Investmentfonds:

Zum 01.01.2010 war die Stadt Werne im Besitz von 7.126,368 Anteilen an dem Investmentfonds DEKA-Kommunal Euroland Balance (ISIN: DE0007019499). Die Gewinnausschüttungen des Jahres 2010 in Höhe von T€ 11 wurden in 199,233 neue Anteile des Investmentfonds investiert.

Der Gesamtbestand am DEKA Investmentfonds zum 31.12.2010 beläuft sich auf 7.325,601 Anteile.

Versorgungsfonds wvk:

Der Bestand von 2.868,196 Anteilen am Versorgungsfonds wvk hat sich im Haushaltsjahr 2010 nicht verändert.

Die Ausleihungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2010</u>	<u>01.01.2010</u>
	T€	T€
Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH	239	239
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH	126	362
Bauverein Werne eG	41	41
Wohnungsbaudarlehen	33	34
Gehaltsvorschüsse und Arbeitgeberdarlehen	17	21
Übrige	1	2
	457	699

Vorräte

Der Ansatz der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bilanziert.

Der Ansatz von Erstattungsansprüchen nach § 107b BeamtVG erfolgt mit dem Barwert. Die Bewertung erfolgt, analog zur Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW, mit einem Rechnungszins von 5,00%.

<u>Stadt Werne</u> <u>Anlage 3 Blatt 8</u>

Für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen wurden angemessene Wertberichtigungen gebildet.

Liquide Mittel

Der Ansatz der liquiden Mittel erfolgt zum Nennwert.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

<u>Eigenkapital</u>

Die Allgemeine Rücklage entwickelte sich im Haushaltsjahr 2010 wie folgt:

	I€
Stand 01.01.2010	57.610
Korrekturen der Eröffnungsbilanz der Stadt Werne	- 54
Korrekturen der Natur-Solebad Werne GmbH	- 18
Stand 31.12.2010	57.538

TΩ

Der Ausweis der Ausgleichsrücklage erfolgt zum 31.12.2010 gegenüber dem 01.01.2010 unverändert.

Im Haushaltsjahr 2010 erwirtschaftete die Stadt Werne ein Gesamtergebnis in Höhe von T€ 1.776.

Sonderposten

Sonderposten für Zuwendungen:

Die Sonderposten für Zuwendungen beinhalten Investitionszuschüsse, die über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ertragswirksam aufgelöst werden.

Sonderposten für Beiträge:

Die Sonderposten für Beiträge beinhalten Straßenbaubeiträge nach dem BauGB und KAG und Kanalanschlussbeiträge, die über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Infrastrukturvermögen) ertragswirksam aufgelöst werden.

<u>Stadt Werne</u> <u>Anlage 3 Blatt 9</u>

Sonderposten für den Gebührenausgleich:

Die Sonderposten für Beiträge beinhalten die gebührenrechtlichen Überschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen "Rettungsdienst" (31.12.2010: T€ 534; 01.01.2010: T€ 395) und "Abfallbeseitigung" (31.12.2010: T€ 0; 01.01.2010: T€ 303).

Sonstige Sonderposten:

Unter den sonstigen Sonderposten werden Sonderposten für Interessentenvermögen ausgewiesen. Die korrespondierenden Vermögensgegenstände werden auf der Aktivseite in gleicher Höhe ausgewiesen. Des Weiteren wird ein Sonderposten für Sachleistungen eines Dritten ausgewiesen. Der Ansatz erfolgt in Höhe der ursprünglichen Einzahlungen vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden gemäß § 36 GemHVO NRW gebildet. Sie umfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und Verpflichtungen und wurden in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

<u>Pensionsrückstellungen</u>

Bei den Pensionsrückstellungen werden die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber den aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern bewertet. Der Ansatz erfolgt unter Beachtung des § 36 Abs. 1 GemHVO NRW. Ermittelt wurde jeweils der Teilwert, unter Berücksichtigung eines Rechnungszinses von 5,00%.

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2010</u>	<u>01.01.2010</u>
	T€	T€
Pensionsrückstellung für aktive Beamte	6.359	5.919
Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger	10.396	11.007
Beihilferückstellung für aktive Beamte	1.719	1.523
Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger	2.813	2.796
	21.287	21.245

Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Die Rückstellung wurde für die Sanierung der Altlast, eingetragen im Altlastenverzeichnis des Kreises Unna, unter der Altlast-Nummer 08/055 (Baugebiet Hustebecke) gebildet.

<u>Stadt Werne</u> <u>Anlage 3 Blatt 10</u>

Instandhaltungsrückstellungen

Die Instandhaltungsrückstellungen wurden für notwendige, aber noch nicht ausgeführte Gebäudeunterhaltungen gebildet. Weiterhin sind aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung zur Durchführung der Dichtheitsprüfung für private Grundstücksentwässerungsleistungen bis zum Jahr 2015 entsprechende Rückstellungen gebildet worden. Der Ansatz erfolgt in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages.

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2010</u>	<u>01.01.2010</u>
	T€	T€
Dichtheitsprüfungen	4.38	7 4.860
Gebäudeinstandhaltung	30	0 840
	4.68	7 5.700

Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung:

	31.12.2010	01.01.2010
	T€	T€
Gewerbesteuererstattungen	4.767	4.813
Sanierungsgeld	2.052	2.017
Altersteilzeitrückstellungen	1.081	1.188
Erstellungs- und Prüfungskosten	477	670
Urlaubs- und Überstundenrückstellung	470	424
Erstattungsverpflichtungen nach § 107b BeamtVG	230	325
Hausanschlussprüfungen	150	150
Prozesskostenrückstellung	141	151
leistungsorientierte Besoldung	105	105
ausstehende Eingangsrechnungen	97	0
Jubiläumsrückstellung	80	81
Erstellungs- und Deklarationskosten für Betriebe		
gewerblicher Art	24	37
Aufbewahrungsverpflichtungen	13	13
Einheitslastenabrechnungsgesetz	0	349
Übrige	11	24
	9.698	10.347

<u>Anlage 3 Blatt 11</u>

Verbindlichkeiten

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt mit dem Rückzahlungsbetrag.

Verbindlichkeiten in fremder Währung bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Eine besondere Besicherung der Verbindlichkeiten gegenüber Gläubigern besteht nicht.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einnahmen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

6. Erläuterungen zu den Positionen der Gesamtergebnisrechnung

Steuern und ähnliche Abgaben

	<u>2010</u>
	T€
Grundsteuer A	178
Grundsteuer B	4.044
Gewerbesteuer	17.579
Gemeindeanteil Einkommensteuer	9.545
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.799
Familienleistungsausgleich	1.220
Sonstige	368
	34.733
Aufwands- und Ertragskonsolidierung	- 2
	34.731

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	<u>2010</u>
	T€
Schlüsselzuweisungen	5.495
Zuweisungen für Kindertagesstätten	1.903
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.250
Sonstige	2.374
	11.022

2010

Stadt Werne Anlage 3 Blatt 12

Sonstige Transfererträge

<u>2010</u>
T€
873
546
503
1.922
- 873
1.049

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	<u>2010</u>
	T€
Kanalgebühren	5.513
Müllgebühren	1.781
weitergeleitete Kanalgebühren	5.460
weitergeleitete Müllgebühren	2.087
Straßenentwässerungsanteil	930
Benutzungsgebühren	2.043
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	1.432
Sonstige	1.996
	21.242
Aufwands- und Ertragskonsolidierung	- 8.548
	12.694

<u>Privatrechtliche Leistungsentgelte</u>

	<u>2010</u>
	T€
Mieten und Pachten	2.850
Erlöse Schwimmbad (Schwimmbad, Sauna, Gastronomie)	2.513
Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken	1.974
Bauhofleistungen	1.108
Entsorgungsleistungen (Altpapier, Container etc.)	257
Erlöse Blockheizkraftwerk	41
Sonstige	388
	9.131
Aufwands- und Ertragskonsolidierung	- 3.764
	5.367

<u>Stadt Werne</u> <u>Anlage 3 Blatt 13</u>

Kostenerstattung	en und Kostenumlagen

	<u>2010</u>
	T€
Erstattungen vom Bund	323
Sonstige	402
	725
Aufwands- und Ertragskonsolidierung	- 155
	570

sonstige ordentliche Erträge

	<u>2010</u>
	T€
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.896
Konzessionsabgaben	1.833
Erträge aus der Auflösung von sonstige Sonderposten	879
Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen	424
Sonstige	957
	5.989
Aufwands- und Ertragskonsolidierung	- 33
	5.956

<u>Personalaufwendungen</u>

	<u>2010</u>
	T€
Dienstaufwendungen Beamte	1.087
Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	9.695
Sozialversicherungsbeiträge	1.913
Beihilfen	62
Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen	635
Sonstige	915
	14.307

Versorgungsaufwendungen

	<u>2010</u>
	T€
Versorgungsaufwendungen	1.005
Beihilfen	235
Veränderung der Pensions- und Beihilferückstellungen	- 137
	1.103

<u>Anlage 3 Blatt 14</u>

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	<u>2010</u>
	T€
Abwasserbeseitigung	1.881
Aufwendungen der Abfallbeseitigung und Deponiegebühren	1.872
Unterhaltung des beweglichen und unbeweglichen Vermö-	
gens	1.840
Dienstleistungen von Trägern der Jugendhilfe	1.101
Strom- und Gas	961
Schülerbeförderung	636
Reinigungsleistungen	355
Sonstige	4.563
	13.209
Aufwands- und Ertragskonsolidierung	- 211
	12.998

Bilanzielle Abschreibungen

	<u>2010</u>
	T€
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	
und Sachanlagen	8.563
Abschreibungen auf Finanzanlagen	6.183
Abschreibungen auf Forderungen	0
	14.746
Aufwands- und Ertragskonsolidierung	- 6.143
	8.603

<u>Transferaufwendungen</u>

	<u>2010</u>
	T€
Kreisumlage	14.140
Transferaufwendungen an den Kommunalbetrieb Werne	7.244
Zuschüsse an Kindergartenträger	4.577
Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	1.470
Gewerbesteuerumlage	1.429
Aufwendungen für Heimkinder	1.303
Verlustübernahme Natur-Solebad Werne GmbH	873
Ambulante Erziehung	853
Grundsicherung	344
Sonstige	2.952
	35.185
Aufwands- und Ertragskonsolidierung	- 8.158
	27.027

<u>Anlage 3 Blatt 15</u>

Sonstige ordentliche Aufwendungen

	<u>2010</u>
	T€
Mieten und Pachten	2.789
Geschäftsaufwendungen	642
Baubetriebshofleistungen	1.114
Straßenentwässerung	930
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	229
Sonstige	2.972
	8.676
Aufwands- und Ertragskonsolidierung	- 5.033
	3.643

<u>Finanzerträge</u>

	<u>2010</u>
	T€
Zinsen und ähnliche Erträge	3.493
Aufwands- und Ertragskonsolidierung	- 3.197
	296

<u>Finanzaufwendungen</u>

	<u>2010</u>
	T€
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.425
Aufwands- und Ertragskonsolidierung	- 3.197
	2.228

Stadt Werne Anlage 3 Blatt 16

7.

Anlagen		
Anlage 1:	Verbindlichkeitenspiegel	
Anlage 2:	Kapitalflussrechnung unter Nr. 2 (DRS 2)	Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards
Werne, 15.0	07.2021	
Aufgestellt:		Bestätigt:
Schulze-Bed	kinghausen	Christ
(Stadtkämm	nerer)	(Bürgermeister)

Anlage 1 zum Anhang

Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2010

		Restlaufzeit bis zu einem Jahr €	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre €	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren €	Gesamtbetrag €	Gesamtbetrag Vorjahr €
1.	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	8.041.283,29	7.773.355,95	28.206.862,18	44.021.501,42	44.994.345,48
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	19.400.000,00	0,00	0,00	19.400.000,00	14.000.000,00
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.103.591,19	0,00	0,00	2.103.591,19	4.367.770,24
6.	Sonstige Verbindlichkeiten	5.257.599,69	0,00	0,00	5.257.599,69	1.785.051,55
7.	Erhaltene Anzahlungen	3.934.081,85	0,00	0,00	3.934.081,85	4.530.565,93
		38.736.556,02	7.773.355,95	28.206.862,18	74.716.774,15	69.677.733,20

<u>Stadt Werne</u> <u>Anlage 3</u>

Anlage 2 zum Anhang

Kapitalflussrechnung 2010

		Rapitaliassion liang 2010	
			<u>2010</u> €
1.		Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	1.776.223,94
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.571.237,73
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-1.673.618,75
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-3.217.037,85
5.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen und sonstiger Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.155.973,83
6.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der	
		Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.148.784,44
7.	=	Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.449.615,68
8.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-7.186.175,63
9.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Vermögen	-112.265,43
10.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-56.529,61
11.	-	Einzahlungen aus erhaltenen Zuwendungen, Beiträgen und ähnlichen Investitionszuschüssen	2.810.233,43
12.	=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-4.544.737,24
13.	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	27.326.385,76
14.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und von (Finanz-) Krediten	-22.899.229,82
15.	=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	4.427.155,94
16.		Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	5.332.034,38
17.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.516.624,57
18.	=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	8.848.658,95

<u>Stadt Werne</u> <u>Anlage 4 Blatt 1</u>

Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010

1. Allgemeine Angaben

Der Gesamtabschluss der Stadt Werne ist gemäß § 116 der GO NRW (in der Fassung vom 29.12.2010) und § 49 GemHVO NRW (in der Fassung vom 22.12.2009) um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

Der Gesamtlagebericht gemäß § 51 GemHVO NRW ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage vermittelt wird. Folgende Anforderungen gelten insbesondere:

- a) Überblick über den Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabschlusses und Darstellung der Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen.
- b) Ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft unter Einbeziehung der verselbständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage der Gemeinde und unter Einbeziehung von produktorientierten Zielen und Kennzahlen.
- c) Darstellung der Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Stadt Werne unter Angabe der zugrundeliegenden Annahmen.

2. Wirtschaftliche und strukturelle Rahmenbedingungen

In der Stadt Werne sorgen das Zusammenspiel von Straße, Schiene, Wasser und Luft für eine schnelle Erreichbarkeit und gute Verbindung. Die Stadt Werne verfügt mit der Anschlussstelle 80 der Bundesautobahn 1 über eine direkte und mit der Anschlussstelle 81 der Bundesautobahn 1 über eine ortsnahe Anbindung an das deutsche Autobahnnetz. Der Bahnhof in Werne stellt einen Anschluss an die Bahnstrecke Münster – Lünen – Dortmund dar. In Dortmund und Hamm stehen zwei der größten Kanalhäfen Deutschlands zur Verfügung, die durch kleinere Häfen in unmittelbarer Nähe (Bergkamen-Rünthe und Lünen) ergänzt werden. Zudem liegen in 25 Kilometer Entfernung der Flughafen Dortmund sowie in 50 Kilometer Entfernung der Flughafen Münster/Osnabrück.

<u>Stadt Werne</u> <u>Anlage 4 Blatt 2</u>

Das heutige Gesicht der Stadt Werne ist geprägt durch die kommunale Neugliederung im Jahr 1975. Die zuvor dem aufgelösten Kreis Lüdinghausen angehörende Stadt Werne wurde dem Kreis Unna und dem Regierungsbezirk Arnsberg zugeordnet. Zudem wurde die bis dahin eigenständige Gemeinde Stockum nach Werne eingegliedert. Das Stadtgebiet besteht heute aus den Gemarkungen Werne-Stadt und Werne-Stockum.

Seit Mitte der 1970er Jahre wurde ein wirtschaftlicher ein Strukturwandel vollzogen. Heute besteht die Wirtschaft aus einem Branchenmix mit produzierendem Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und medizinischer Versorgung. Neben wenigen Hauptgewerbesteuerzahlern aus verschiedenen Branchen sind in Werne vorwiegend mittelständische Unternehmen und Gewerbebetriebe aus unterschiedlichen Branchen vorhanden. Für die Stadt Werne besteht daher ein mittleres Risiko hinsichtlich der Ertragskraft aus der Abhängigkeit von einigen wenigen Hauptgewerbesteuerzahlern oder aus der Abhängigkeit der konjunkturellen Entwicklung bestimmter Branchen.

Die Stadt Werne verfügt grundsätzlich über eine ausreichende kommunale Infrastruktur mit tendenziellen Überkapazitäten. Im Bereich Betreuung, Erziehung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen, bestehen unter anderem siebzehn Kindertageseinrichtungen, drei Grundschulen, eine Sekundarschule, zwei Gymnasien, ein Berufskolleg, zum Teil in fremden Trägerschaften, einschließlich der erforderlichen Sport- und Turnhallen, sowie zwei Jugendzentren. Kulturelle und soziale Einrichtungen, insbesondere das Natur-Solebad (umgebaut und wiedereröffnet in 2019), eine Stadtbücherei, ein Stadtmuseum, eine öffentliche Begegnungsstätte, Vereinsheime stehen in der Stadt Werne im ausreichenden Maß zur Verfügung. Die vorhandenen Entwässerungsanlagen verfügen über ausreichende Kapazitäten um den Transport der anfallenden Abwässer langfristig zu gewährleisten. Die baulichen Einrichtungen der technischen Anlagen sind in einem insgesamt guten Zustand. Risiken aus bedeutendem Sanierungsstau liegen nicht vor.

<u>Stadt Werne</u> <u>Anlage 4 Blatt 3</u>

3. Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage

Die Anwendung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements soll unter anderem den vollständigen Ressourcenverbrauch der Stadt Werne darstellen. Dies erfolgt insbesondere durch

- a) die Darstellung von planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen (abzüglich der Auflösung von Sonderposten) insbesondere auf immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen,
- b) die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen und sonstigen Rückstellungen für zukünftige liquiditätswirksame Belastungen.

Die Abbildung des nicht zahlungswirksamen Ressourcenverbrauchs führt gegenüber der kameralen Haushaltsstruktur zu zusätzlichen Belastungen.

3.1. Vermögensgesamtlage

Aktivseite der Bilanz zum 31.12.2010 und 01.01.2010:

	31.12.20	10	01.01.20	10
	T€	%	T€	%
<u>Anlagevermögen</u>				
Immaterielle Vermögensgegenstände	188	0,1	151	0,1
Unbebaute und bebaute Grundstücke	88.499	36,4	90.191	37,8
Infrastrukturvermögen	122.993	50,6	123.506	51,8
Übriges Sachanlagevermögen	10.050	4,2	9.683	4,0
Finanzanlagen	2.711	1,1	2.936	1,2
Umlaufvormägan				
<u>Umlaufvermögen</u>	1 (00	0.7	0.045	0.0
Vorräte	1.603	0,6	2.045	0,8
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.168	3,0	6.362	2,7
Liquide Mittel	8.849	3,6	3.517	1,5
·				
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	968	0,4	176	0,1
_	243.029	100,0	238.567	100,0

<u>Stadt Werne</u> <u>Anlage 4 Blatt 4</u>

Das Gesamtvermögen zum 31.12.2010 ist gegenüber dem 01.01.2010 um T€ 4.462 (1,9%) gestiegen.

Die Vermögensgesamtlage der Stadt Werne wird wesentlich vom Anlagevermögen dominiert, dass zum 31.12.2010 92,4% (01.01.2010: 94,9%) ausmacht.

Das Anlagevermögen unterliegt, mit Ausnahme des Grund und Bodens und der Finanzanlagen, einem planmäßigem Werteverzehr. Daher werden diese Vermögensgegenstände durch Abschreibungen stetig gemindert. Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Vermögenswerte nur erhalten werden können, wenn die jährlichen Investitionen mindestens die Höhe der Abschreibungen und Abgänge erreichen. Im Haushaltsjahr 2010 übersteigen die Abschreibungen (T€ 8.571) und Anlagenabgänge (T€ 810) die Investitionen (T€ 7.355), sodass eine Minderung des Anlagevermögens in Höhe von T€ 2.026 eingetreten ist.

Die Minderung der Vorräte ist wesentlich auf die Veräußerung von Grundstücken des Umlaufvermögens (Verkaufsgrundstücke in Bau- und Gewerbegebieten) zurückzuführen.

Bezüglich der Entwicklung der liquiden Mittel wird auf die Ausführungen zur Finanzgesamtlage und die dem Anhang als Anlage 2 beigefügte Kapitalflussrechnung verwiesen.

<u>Stadt Werne</u> <u>Anlage 4 Blatt 5</u>

3.2. Schuldengesamtlage

Passivseite der Bilanz zum 31.12.2010 und 01.01.2010:

	31.12.2010		01.01.2010	
	T€	%	T€	%
<u>Eigenkapital</u>	59.904	24,6	58.200	24,4
<u>Sonderposten</u>				
Sonderposten für Zuwendungen	37.206	15,3	37.428	15,7
Sonderposten für Beiträge	32.504	13,4	32.717	13,7
Sonderposten für den Gebührenausgleich	534	0,2	698	0,3
sonstige Sonderposten	1.518	0,6	1.468	0,6
<u>Rückstellungen</u>				
Pensionsrückstellungen	21.287	8,8	21.245	8,9
Instandhaltungsrückstellungen	4.687	1,9	5.700	2,4
Übrige Rückstellungen	9.788	4,0	10.491	4,4
<u>Verbindlichkeiten</u>				
Kredite für Investitionen	44.021	18,1	44.994	18,8
Kredite zur Liquiditätssicherung	19.400	8,0	14.000	5,9
Übrige Verbindlichkeiten	11.296	4,7	10.683	4,5
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	884	0,4	943	0,4
	243.029	100,0	238.567	100,0

Analog zur Aktivseite ist das Gesamtkapital zum 31.12.2010 gegenüber dem Stand zum 01.01.2010 um T€ 4.462 (1,9%) gestiegen.

Der Anstieg des Eigenkapitals um T€ 1.704 ist auf den erwirtschafteten Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2010 in Höhe von T€ + 1.776 und Korrekturen der Allgemeinen Rücklage (T€ - 72) zurückzuführen.

Bei den Sonderposten ist, analog zur Entwicklung des Anlagevermögens, insgesamt eine Minderung in Höhe von T€ 549 eingetreten. Den Zugängen in Höhe T€ 3.406 stehen planmäßige Auflösungen und Abgänge in Höhe von T€ 3.955 gegenüber.

<u>Stadt Werne</u> <u>Anlage 4 Blatt 6</u>

Die Pensionsrückstellungen zur Deckung der Ansprüche der Beamten und Versorgungsempfänger haben um T€ 42 zugenommen. Den Zugängen in Höhe von T€ 788 stehen Inanspruchnahmen in Höhe von T€ 290 und Auflösungen aufgrund von vier Todesfällen in Höhe von T€ 456 gegenüber.

Weitere Einzelheiten zur Zusammensetzung und Entwicklung der einzelnen Rückstellungen ist dem Anhang zu entnehmen.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind zum 31.12.2010 um T€ 973 auf T€ 44.021 gesunken. Den durchgeführten Darlehensneuaufnahmen in Höhe von T€ 7.926 stehen planmäßige Tilgungsleistungen und Umschuldungen nach Ablauf der Zinsbindungsfrist in Höhe von T€ 8.899 gegenüber.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung sind stichtagsbezogen um T€ 5.400 auf insgesamt T€ 19.400 gestiegen. Durch diese Kredite wird die ständige Liquidität der Stadt Werne gewährleistet. Die Aufnahme dieser Kredite erfolgt für Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit.

<u>Anlage 4 Blatt 7</u>

3.3. Ertragsgesamtlage

Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010:

	2010	
	T€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	34.731	48,7
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.022	15,4
Sonstige Transfererträge	1.049	1,5
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.694	17,8
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.367	7,5
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	570	0,8
Sonstige ordentliche Erträge	5.956	8,3
Ordentliche Erträge	71.389	100,0
Personalaufwand	14.307	20,0
Versorgungsaufwand	1.103	1,5
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistun-		
gen	12.998	18,2
Bilanzielle Abschreibungen	8.603	12,1
Transferaufwendungen	27.027	37,9
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.643	5,1
Ordentliche Aufwendungen	67.681	94,8
Ordentliches Ergebnis	+ 3.708	+ 5,2
Finanzerträge	296	0,4
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.228	3,1
<u>Finanzergebnis</u>	- 1.932	- 2,7
<u>Jahresergebnis</u>	+ 1.776	+ 2,5

Bei den ordentlichen Erträgen stellen die Steuern und ähnlichen Abgaben (T€ 34.731), die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (T€ 11.022) und die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (T€ 12.694) den wesentlichen Anteil der ordentlichen Erträge (81,9%) dar. Diese Erträge beinhalten insbesondere die Gewerbesteuer (T€ 17.579), die Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer (T€ 11.344), Schlüsselzuweisungen (T€ 5.495) sowie Abfall- und Abwassergebühren (T€ 7.294). Eine aktive Beeinflussung und Steuerung dieser Erträge durch die Stadt Werne ist nur sehr eingeschränkt möglich, da hier direkte Abhängigkeiten von den Gewerbetreibenden vor Ort, dem Land Nordrhein-Westfalen und der bundesweiten konjunkturellen Entwicklung be-

<u>Anlage 4 Blatt 8</u>

stehen. Die Festsetzung von Benutzungsgebühren (insbesondere Abfall- und Abwassergebühren) ist durch gesetzliche Regelungen, insbesondere das Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen, nach oben begrenzt.

Die ordentlichen Aufwendungen werden dominiert durch die Personalaufwendungen (T€ 14.307), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (T€ 12.998) und Transferaufwendungen (T€ 27.027). Insbesondere bei den Transferaufwendungen, die die Kreisumlage (€ 14.140), Zuschüsse an Kindergartenträge (T€ 4.577), die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit (T€ 1.470) und die Gewerbesteuerumlage (T€ 1.429) beinhalten, bestehen nur stark eingeschränkte Steuerungsmöglichkeiten, da direkte Vorgaben vom Kreis Unna und vom Land Nordrhein-Westfalen zu erfüllen sind.

3.4. Finanzgesamtlage

Kapitalflussrechnung für das Haushaltsjahr 2010:

		2010
		€
	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	+ 1.776
+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 8.571
+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	- 1.674
+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	- 3.217
-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen und sonstiger Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finan- zierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 1.155
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 1.149
=	Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 5.450
	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagever- mögen	- 7.186
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Vermögen	- 112
-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 57
+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuwendungen, Beiträgen und ähnlichen Investitionszuschüssen	+ 2.810
=	Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 4.545

<u>Stadt Werne</u> <u>Anlage 4 Blatt 9</u>

		2010
		€
	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	+ 27.326
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und von (Finanz-) Krediten	- 22.899
=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	+ 4.427
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittel-	
	fonds	+ 5.332
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+ 3.517
=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+ 8.849

Die Kapitalflussrechnung für das Haushaltsjahr zeigt, dass der Bestand der liquiden Mittel um T€ 5.332 auf T€ 8.849 gestiegen ist.

Der positive Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sagt aus, dass die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ausreichen, um die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu decken.

Die Investitionseinzahlungen für Zuwendungen, Beiträge und ähnliche Investitionszuschüsse (T€ 2.810) reichen nicht aus, die Investitionsauszahlungen (T€ 7.355) zu kompensieren. Insgesamt wurde somit ein negativer Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von T€ 4.545 erwirtschaftet.

Der positive Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von $T \in 4.427$ ist auf einen stichtagsbezogenen Anstieg der Kredite zur Liquiditätssicherung ($T \in +5.400$) zurückzuführen, während die Kredite für Investitionen gegenüber dem 01.01.2010 gesunken sind ($T \in -973$).

<u>Stadt Werne</u> <u>Anlage 4 Blatt 10</u>

4. Kennzahlen

In Anlehnung an das mit Runderlass des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 01.10.2008 veröffentlichte NKF-Kennzahlenset werden im Folgenden Kennzahlen gebildet, die für die Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage geeignet sind.

Bei den Kennzahlen im Hinblick auf die Vermögens- und Schuldenlage ist zu beachten, dass diese streng stichtagsbezogen sind und nur eine stark begrenzte Aussagefähigkeit besitzen. Es erfolgt eine Gegenüberstellung der Stichtage 31.12.2010 und 01.01.2010 und eine Darstellung des Haushaltsjahres 2010 (mangels Vorjahreswerten). Die Angabe der Kennzahlen erfolgt, soweit nicht anders beschrieben, in Prozent:

		31.12.	01.01.
Figonkapitalguoto 1	Eigenkapital x 100	24,6	24,4
Eigenkapitalquote 1	Bilanzsumme	24,0	24,4

Der "Konzern Stadt Werne" verfügt sowohl zum 31.12.2010 als auch zum 01.01.2010 über eine gute Eigenkapitalausstattung.

		31.12.	01.01.
Eigenkapitalquote 2	(Eigenkapital + Sonderposten für Zu- wendungen und Beiträge) x 100	53,3	53,8
	Bilanzsumme		

Da für die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge aufgrund der zweckmäßigen Verwendung der Mittel grundsätzlich keine Rückzahlungsverpflichtungen bestehen, werden diese dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugeordnet. Gegenüber dem 01.01.2010 ist zum 31.12.2010 eine Minderung um 0,5%-Punkte eingetreten. Die Ausstattung mit wirtschaftlichem Eigenkapital ist weiterhin als gut zu beurteilen. Eine Stabilisierung der Kennzahl ist anzustreben, um die angemessene Ausstattung mit wirtschaftlichem Eigenkapital beizubehalten und um eine übermäßige Fremdfinanzierung zu vermeiden.

<u>Stadt Werne</u> <u>Anlage 4 Blatt 11</u>

		2010
Aufwandsdeckungs-	Ordentliche Erträge x 100	105,5
grad	Ordentliche Aufwendungen	100,0

Durch die Kennzahl wird erkennbar, dass die ordentlichen Erträge ausreichen um die ordentlichen Aufwendungen zu decken. Somit wird deutlich, dass die Stadt Werne im Haushaltsjahr 2010 in der Lage war die laufende Verwaltungstätigkeit mit einem Überschuss abzuschließen. Dies muss auch in Zukunft erreicht werden, um die Kommune weiterhin leistungsfähig zu erhalten und zukunftsgerecht aufstellen zu können und Handlungsfähigkeit und Eigenverwaltung beizubehalten.

		31.12.	01.01.
Infrastrukturguoto	Infrastrukturvermögen x 100	F0 4	51,8
Infrastrukturquote	Bilanzsumme	50,6	31,0

Durch die Infrastrukturquote wird erkennbar, dass 50,6% (01.01.2010: 51,8%) des gesamten Vermögens der Stadt Werne auf das Infrastrukturvermögen – insbesondere Grundstücke, das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen und Abwasserbeseitigungsanlagen – entfällt.

Neben den laufenden Aufwendungen für die zwingend notwendige Instandhaltung der Anlagen führen diese Vermögensgegenstände, mit Ausnahme des Grund und Bodens, zu planmäßigen Abschreibungen (Werteverzehr).

		2010
	Bruttoinvestitionen x 100	
Investitionsquote	Abgänge und Abschreibungen des	85,8
	Anlagevermögens	

Den Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens stehen Neuinvestitionen in Höhe von 85,8% gegenüber. Dies bedeutet, dass die Investitionen in das Anlagevermögen im Haushaltsjahr 2010 den Werteverzehr und die Abgänge deutlich unterschritten haben. Dies hat eine Minderung des Anlagevermögens (T€ 2.026) zur Folge.

<u>Stadt Werne</u> <u>Anlage 4 Blatt 12</u>

Eine Quote von mindestens 100,0% ist erforderlich (ohne Berücksichtigung von inflationsbedingten Kostensteigerungen), um den Umfang und die Qualität der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens langfristig erhalten zu können.

		31.12.
	(Eigenkapital + Sonderposten für Zu-	
Anlagendeckungs-	wendungen und Beiträge + langfris-	ດລຸລ
grad 2	tiges Fremdkapital) x 100	83,3
	Anlagevermögen	

Das langfristige Anlagevermögen (T€ 224.441) ist zum 31.12.2010 in Höhe von 83,3% langfristig durch Eigenkapital (T€ 59.904), Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge (T€ 69.710), Pensionsrückstellungen (T€ 21.287) und Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr (T€ 35.980) finanziert. Im Umkehrschluss wurden 16,7% (T€ 37.560) des langfristigen Vermögens durch kurzfristiges Kapital (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) finanziert. Eine Steigerung dieser Quote ist für die Zukunft anzustreben um eine langfristig gesicherte Finanzierung des Anlagevermögens gewährleisten zu können.

		31.12.
Liquidität 1. Grades	liquide Mittel x 100	22,8
	kurzfristige Verbindlichkeiten	22,0

Es ist mit den bestehenden liquiden Mitteln nicht möglich, alle bestehenden kurzfristigen Verbindlichkeiten zu bedienen. Es ist zu beachten, dass neben den kurzfristigen Verbindlichkeiten zusätzlich auch kurzfristige Rückstellungen bestehen, die in der Kennzahl nicht berücksichtigt werden und eine weitere Verschlechterung der Kennzahl bewirken würden. Zum 31.12.2010 liegt eine Unterdeckung in Höhe von T€ 29.888 vor. Diese Unterdeckung ist sehr kritisch zu betrachten, da die laufende Liquidität nur durch die Neuaufnahme bzw. Prolongation von Krediten zur Liquiditätssicherung gewährleistet werden kann. Hier bestehen zwar ausreichende Kreditlinien bei den Kreditinstituten, jedoch ist dieser Entwicklung möglichst kurzfristig entgegenzusteuern um das Zinsänderungsrisiko zu minimieren.

<u>Stadt Werne</u> <u>Anlage 4 Blatt 13</u>

5. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Werne

Ein Risiko besteht für die Stadt Werne bei den Erträgen und Aufwendungen, die die Stadt nicht selbst direkt beeinflussen kann. Auf der Ertragsseite sind hier insbesondere die Erträge aus der Gewerbesteuer, aus Anteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Erträge aus Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanz- und Lastenausgleichs zu nennen. Während alle genannten Erträge von der lokalen und allgemeinen konjunkturellen Entwicklung abhängen, wird die Höhe der Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanz- und Lastenausgleichs zugleich von dessen Berechnungsmethodik bestimmt. Diese Berechnungsmethodik hat sich zu Gunsten der strukturschwachen Großstädte des Ruhrgebietes und zu Lasten der kleinen und mittelgroßen Städte und Gemeinden verändert. Bei den Aufwendungen stellen insbesondere die Kreisumlage sowie die Soziallasten wesentliche nicht direkt beeinflussbare Größen dar.

Der demographische Wandel der Gesellschaft ist auch in der Stadt Werne erkennbar. Typisch für eine kleine Mittelstadt ist auch in der Stadt Werne eine Stagnation der Bevölkerungszahl zu verzeichnen. Aus finanzieller Sicht würde sich ein Bevölkerungsrückgang zwar langsam, aber doch spürbar auswirken. An verschiedenen Stellen im System des kommunalen Finanz- und Lastenausgleichs und der Beteiligung der Kommunen am Steueraufkommen des Landes Nordrhein-Westfalen wird bei den Verteilungskriterien direkt oder indirekt auf die Bevölkerungszahlen und Schülerzahlen zurückgegriffen. Während die Erträge durch einen Bevölkerungsrückgang vermindert werden, gilt es zusätzliche Mittel aufzuwenden, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Erforderliche Umstrukturierungen an sich verändernden Gesellschaftsformen sind frühzeitig zu erkennen und einzuleiten. In besonderem Maße ist hier die Politik gefordert, der Stadt Werne durch Vorgabe strategischer Ziele ein Bild zu geben, das für die derzeitige aber auch zukünftige Bevölkerung sowie Unternehmen und Gewerbetreibende der verschiedenen Branchen attraktiv ist. Die Stadt Werne muss sich als Wohn- und Arbeitsstandort positionieren und die sehr gute Verkehrsanbindung zu ihren Gunsten nutzen.

Ein wesentlicher Faktor für den zukünftigen Erfolg der Stadt Werne wird die weitere enge Zusammenarbeit und Kommunikation mit ansässigen und potentiellen Unternehmen und Gewerbetreibenden im Rahmen der Wirtschaftsförderung sein. Die Alleinstellungsmerkmale und Vorzüge der Stadt Werne sowie individuelle Lösungen sind hervorzuheben, um eine langfristige Bindung an den Standort zu erreichen, womit eine Sicherung von Arbeitsplätzen und eine nachhaltige Ertragskraft der Stadt Werne einhergehen.

<u>Stadt Werne</u> <u>Anlage 4 Blatt 14</u>

Globale Krisen führen unter anderem zu einem stetig steigenden Aufkommen an Flüchtlingen. Hier stehen nur begrenzte Kapazitäten zur Aufnahme und Unterbringung dieser Flüchtlinge bereit. Andererseits ergeben sich auch Chancen aus der Aufnahme von Flüchtlingen, die dem demographischen Wandel in der Stadt Werne entgegenwirken. Hier müssen jedoch politische Entscheidungen auf Bundes- und Landesebene getroffen werden, um diese Menschen kurzfristig in das Leben vor Ort in der Stadt Werne und in das Arbeitsleben zu integrieren. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es nicht möglich eine abschließende Beurteilung über die wirtschaftlichen Folgen des Flüchtlingsstroms abzugeben. Die finanziellen Beteiligungen des Bundes bzw. des Landes unterliegen einer stetigen Veränderung. Ferner verändern sich die Regeln zur Ermittlung der Zuwendungen in besonders großem Maße. Insgesamt gilt es, kritisch und aufmerksam zu verfolgen, wie sich die wirtschaftlichen Folgen darstellen. Dabei dürfen die mittelbaren Folgen, wie z. B. bei den Hilfen zur Erziehung oder im Zusammenhang mit unbegleiteten minderjährigen Personen nicht unberücksichtigt bleiben. Eine Abschätzung der sich abzeichnenden Krise in zeitlicher Hinsicht ist ebenfalls nicht möglich. Die Regularien bezüglich der Ausgestaltung des Asylrechts werden auf der politischen Ebene unterschiedlich diskutiert. Eine abschließende Beurteilung steht demnach noch aus.

Eine besondere Herausforderung für Deutschland und die gesamte Weltgemeinschaft liegt weiterhin in der Bewältigung der Corona-Pandemie (Corona-Krise). Diese begann Ende Dezember 2019 in der chinesischen Provinz Hubei in der Millionenstadt Wuhan. Seitdem verteilt sich das SARS-CoV-2 Virus über die ganze Welt mit wachsenden Infektionszahlen. Dies hat neben den verheerenden Todeszahlen und der Sprengung der Intensivbettenkapazitäten in Staaten wie Italien, Spanien und den USA auch weitreichende wirtschaftliche Folgen. Schulen, Hochschulen und Kindertagesstätten wurden zeitweise zum Schutz vor Neuinfektionen geschlossen. Der Schulbetrieb und die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten wurde wieder aufgenommen und wird aktuell den gegebenen Umständen angepasst. Weiter haben die Bundesregierung sowie die Landesregierung Nordrhein-Westfalens weitreichende Einschränkungen für das gesellschaftliche Leben verabschiedet und umgesetzt. Der Gesetzgeber versucht durch Bilanzierungshilfen (Coronaisolationsgesetz) und Hilfspakete die Kommunen in unterschiedlichen Bereichen (u.a. Investitionen in Sportstätten und Klimaschutz) in der Krise zu unterstützen, um die wirtschaftlichen Einbrüche abzumildern. Die Gesetzgebungsverfahren und Hilfspakete für Kommunen als auch für private Unternehmen unterliegen laufenden Veränderungen und werden ständig den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Die Entwicklung für die Zukunft der Stadt Werne durch die Corona-Pandemie bleibt abzuwarten.

<u>Stadt Werne</u> <u>Anlage 4 Blatt 15</u>

Um den politischen Handlungsspielraum für die Gestaltung des Gemeinwohls innerhalb der Stadt Werne weiterhin aufrecht zu erhalten, haben sich insbesondere folgende Handlungsspielräume und -notwendigkeiten entwickelt:

- Optimierung der betriebsinternen Steuerungsprozesse,
- Maßnahmen des Personalmanagements,
- Durchsicht und ggf. Reduzierung von freiwilligen Leistungsstandards.

Werne, 15.07.2021		
Aufgestellt:	Bestätigt:	
Schulze-Beckinghausen	Christ	
(Stadtkämmerer)	(Bürgermeister)	

Stadt Werne Anlage 5 Blatt 1



Beteiligungsbericht der Stadt Werne 2010

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Rechtsgrundlagen der wirtschaftlichen Betätigung	5
Vertretung der Gemeinde in den Gremien der Unternehmen	7
Übersicht über die Beteiligungen	9
Darstellung der einzelnen Beteiligungen	
RWE AG	11
Vereinigung ehemaliger kommunaler Aktionäre der VEW GmbH (VkA)	
Verkehrsgesellschaft Kreis Unna	17
Bauverein Werne eG	
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna (WFG)	29
Stadtmarketing Werne GmbH	
Kommunalbetrieb Werne	
Bäderbetrieb der Stadt Werne	49
Natur - Solebad Werne GmbH	
Stadtwerke Werne GmbH	
Volksbank Kamen-Werne eG	

Stadt Werne Anlage 5 Blatt 3

Beteiligungsbericht 2010

Beteiligungsbericht der Stadt Werne

Vorwort

Die Stadt Werne ist gemäß § 117 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen dazu verpflichtet, einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, zu erläutern ist. Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabschluss beizufügen.

Der Beteiligungsbericht ist dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen. Er dient insbesondere dem Zweck, die Ratsmitglieder und die Einwohner der Stadt Werne umfassend zu informieren und die Beteiligungen der Stadt Werne transparent darzustellen.

Der Beteiligungsbericht umfasst die Beteiligungen der Stadt Werne mit dem Stand zum 31.12.2010. Die Angaben zu den einzelnen Unternehmen, insbesondere die Daten der Jahresabschlüsse sowie die Gewinn- und Verlustrechnungen, basieren auf den jeweiligen veröffentlichten Jahresabschluss- bzw. Geschäftsberichten.

Werne, im September 2011

Lothar Christ Marco Schulze-Beckinghausen

Bürgermeister Stadtkämmerer

Stadt Werne Anlage 5 Blatt 5

Beteiligungsbericht 2010

Stadt Werne Anlage 5 Blatt 6

Rechtsgrundlagen der wirtschaftlichen Betätigung

Die Kommunen sind gemäß Art. 28 GG und Art. 78 Verf NRW grundsätzlich berechtigt, ihre eigenen Angelegenheiten selbst zu regeln (Selbstverwaltungsgarantie). Dazu zählt auch das Recht der Kommunen auf wirtschaftliche Betätigung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben.

Als wirtschaftliche Betätigung ist der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte (§ 107 Abs. 1 GO NRW).

Als wirtschaftliche Betätigung gilt nach § 107 Abs. 2 GO NRW nicht der Betrieb von

- 1. Einrichtungen, zu denen die Stadt gesetzlich verpflichtet ist,
- 2. öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten
 - Erziehung, Bildung oder Kultur (Schulen, Volkshochschulen, Tageseinrichtungen für Kinder und sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe, Bibliotheken, Museen, Ausstellungen, Theater, Kinos, Bühnen, Orchester, Stadthallen, Begegnungsstätten),
 - Sport oder Erholung (Sportanlagen, zoologische und botanische G\u00e4rten, Wald-, Park- und Gartenanlagen, Herbergen, Erholungsheime, B\u00e4der, Einrichtungen zur Veranstaltung von Volksfesten),
 - Gesundheits- oder Sozialwesen (Krankenhäuser, Bestattungseinrichtungen, Sanatorien, Kurparks, Senioren- und Behindertenheime, Frauenhäuser, soziale und medizinische Beratungsstellen),
- 3. Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,

- Einrichtungen des Umweltschutzes insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,
- 5. Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

Die Stadt Werne darf sich gem. § 107 Abs. 1 GO NRW zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

- 1. ein dringender öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
- die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
- 3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen der dringende öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlich erfüllt werden kann.

Das Betreiben eines Telekommunikationsnetzes umfasst dabei nicht den Vertrieb und/oder die Installation von Endgeräten von Telekommunikationsanlagen.

Darüber hinaus gelten gemäß § 108 Abs. 1 GO NRW spezielle Voraussetzungen für Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts. Demnach darf die Stadt Werne Unternehmen und Einrichtungen in privater Rechtsform nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn unter anderem die Haftung auf einen bestimmten Betrag begrenzt ist, sie sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet und der Gesellschaftsvertrag des Unternehmens auf einen öffentlichen Zweck ausgerichtet ist.

Gehören der Stadt Werne mehr als 50 v.H. der Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Gesellschaftsform, müssen des Weiteren die Voraussetzungen des § 108 Abs. 3 GO NRW erfüllt sein (z.B. Aufstellung eines Wirtschaftsplans je Wirtschaftsjahr).

<u>Vertretung in den Gremien der Unternehmen</u>

Die Vertretung der Gemeinde in den Gremien der Unternehmen oder Einrichtungen ist in § 113 GO NW geregelt.

Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen.

Sie werden vom Rat der Gemeinde bestellt und sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Auf Beschluss des Rates haben sie ihr Amt jederzeit niederzulegen. Die Vertreter der Gemeinde haben den Rat über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten.

Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Stadt Werne in den o.g. genannten Gremien. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter der Gemeinde dazuzählen. Dies gilt für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.

Die Gemeinde ist verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Über die Entsendung entscheidet der Rat. Zu den entsandten Aufsichtsratsmitgliedern muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde zählen, wenn diese mit mehr als einem Mitglied im Aufsichtsrat vertreten ist. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

Wird ein Vertreter der Gemeinde aus seiner Tätigkeit in einem Organ haftbar gemacht, so hat ihm die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass er ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn ihr Vertreter nach Weisung des Rates oder eines Ausschusses gehandelt hat.

Stadt Werne Anlage 5 Blatt 9

Beteiligungsbericht 2010

Übersicht über die Werte der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Werne zum 31.12.2010

Unmittelbare Beteiligungen

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Gesellschaftskapital Haftsumme	Beteiligu der Stadt V	
1	RWE AG, Essen	27.947.647.100 €	1.638.679,44 €	0,0059 %
2	Vereinigung ehemaliger kommunaler Aktionäre der VEW GmbH (VkA)	31.720 €	520€	1,64 %
3	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU)	3.856.100 €	197.970 €	5,13 %
4	Bauverein Werne eG	1.047.099 €	41.240 €	3,94 %
5	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG)	3.032.500 €	125.600 €	4,14 %
6	Stadtmarketing Werne GmbH	25.000 €	16.000€	64 %

Stadt Werne

Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen

Lfd. Nr.	Bezeichnung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung	Stammkapital	Beteiligu der Stadt V	
1	Kommunalbetrieb Werne	10.000.000€	10.000.000€	100 %
2	Bäderbetrieb der Stadt Werne	2.045.168 €	2.045.168 €	100 %

Mittelbare Beteiligungen

Lfd. Nr.	1	Beteiligung über	an	Gesellschaftskapital Beteilig Haftsumme der Gesel		
Bäderl	betrieb (der Stadt Werne				
1	Natur	- Solebad Werne	GmbH 	25.000€	25.000 €	100 %
	2	Stadtwerke Wer	ne GmbH	100.000€	100.000€	100 %
Bäderl	betrieb (der Stadt Werne				
3	Volks	bank Kamen-Werr	ne eG	18.755.349 €	160 €	0,00085 %

RWE Aktiengesellschaft

1. Gegenstand des Unternehmens / Gesellschaftszweck

Die RWE beschäftigt sich mit der Beschaffung und Erzeugung sowie Versorgung und Handel mit Energie und Energieträgern einschließlich des Baus, des Betriebs und der sonstigen Nutzung von Transportsystemen für Energie und Energieträger, Umweltdienstleistungen und -technik einschließlich der Versorgung mit Wasser und Behandlung von Abwasser, Aufsuchung, Gewinnung und Verarbeitung von Bodenschätzen und anderen Rohstoffen sowie von chemischen und petrochemischen Erzeugnissen, Elektro-, Gebäude- und Kommunikationstechnik, Elektronik, sonstiger Maschinen-, Anlagenund Gerätebau sowie Erbringung von Ingenieurleistungen, Planung, Finanzierung, Bau und Betrieb von Bauten aller Art sowie Erbringung von Gebäudedienstleistungen, Telekommunikation, Datenübertragung sowie Dienstleistungserbringung und Handel auf elektronischem Wege, Immobilienwirtschaft, Handel, Logistik, Transport und Erbringung weiterer Dienstleistungen insbesondere auf den vorbezeichneten Geschäftsfeldern.

Die RWE versorgt ihre Kunden in den Geschäftsfeldern Strom und Gas und erfüllt somit einen öffentlichen Zweck.

2. Lage der Geschäftsräume

RWE Aktiengesellschaft

Opernplatz 1

45128 Essen

Telefon 0201 12-00

Telefax 0201 12-15199

E-Mail contact@rwe.com

3. Gründungsdaten

Die RWE AG wurde am 25.4.1898 gegründet.

Stadt Werne Anlage 5 Blatt 13

4. Stammkapital

Das Grundkapital der RWE AG in Höhe von 1.439.756.800 € hat folgende Struktur:

- Stammaktien: 523.405.000 Stück auf den Inhaber lautende nennbetragslose
 Stammaktien mit 523.405.000 Stimmen (93,1 % des gezeichneten Kapitals)
- Vorzugsaktien: 39.000.000 Stück auf den Inhaber lautende nennbetragslose
 Vorzugsaktien ohne Stimmrecht (6,9 % des gezeichneten Kapitals)

Den Vorzugsaktien ohne Stimmrecht steht unter bestimmten Voraussetzungen bei der Verteilung des Bilanzgewinns ein Vorzugsgewinnanteil von 0,13 € je Vorzugsaktie zu.

5. Beteiligung der Stadt Werne

Die Beteiligung der Stadt Werne an der RWE AG umfasst 32.892 Aktien. Zum Stichtag 31.12.2010 haben diese einen Kurswert von 1.638.679,44 €.

6. Organe des Unternehmens

Aufsichtsrat

Vorstand

Für weitere Details wird auf den Geschäftsbericht der RWE AG verwiesen.

7. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt 2010

Die Dividendengutschrift betrug im Jahr 2010 84.758,58 €

Vereinigung ehemaliger kommunaler Aktionäre der VEW GmbH (VkA)

1. Gegenstand des Unternehmens / Gesellschaftszweck

Die Vereinigung vertritt die Interessen der kommunalen Anteilseigner der RWE AG aus dem westfälischen Raum.

Ein öffentlicher Zweck ist gegeben.

2. Lage der Geschäftsräume

Vereinigung ehemaliger kommunaler Aktionäre der VEW GmbH (VkA) Südwall 2-4 44122 Dortmund

3. Gründungsdaten

Die VkA wurde am 03.09.1968 gegründet.

4. Stammkapital

Das Stammkapital der VkA beträgt 31.720 € und setzt sich aus 116 Stammeinlagen zu je 260 € und 3 Stammeinlagen zu je 520 € zusammen.

5. Beteiligung der Stadt Werne

Die Stadt Werne ist mit 2 Stammeinlagen zu je 260 € = 520,00 € an der VkA beteiligt.

6. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung

- Guntram Pehlke
- Bodo Strototte

Gesellschafterausschuss

Gesellschafterversammlung

Als Vertreter für die Stadt Werne würde RM Jörg Meißner vom Rat der Stadt Werne bestellt.

7. Jahresabschlüsse 2007 – 2010

Bilanz	31.12.2007 €	31.12.2008 €	31.12.2009 €	31.12.2010
Aktiva				
B. Umlaufvermögen	52.343	51.617	50.109	48.443
I. Vorräte	0	0	0	
II. Forderungen und sonstige Vermögens-				
gegenstände	356	375	94	46
III. Wertpapiere	13.407	15.487	16.007	16.007
IV. Flüssige Mittel				
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	38.581	35.755	34.009	32.390
	52.343	51.617	50.109	48.443
Bilanz	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010
BildilZ	€	€	€	€
Passiva				
A. Eigenkapital	52.343	51.617	50.109	48.443
I. Stammkapital	31.720	31.720	31.720	31.720
II. Kapitalrücklage	8.105	5.136	3.890	2.383
III. Gewinnrücklage	13.407	15.487	16.007	16.007
IV. Jahresfehlbetrag	889	726	1.508	1.667
	52.343	51.617	50.109	48.443

Anlage 5 Blatt 16

Gewinn- und Verlustrechnung	2007	2008*	2009	2010
Gewiiii- uiid veriustieciiiuiig	€	€	€	€
Zinserträge	1.134		357	140
andere ordentliche Erträge	0		0	1
Aufwendungen	2.023		1.865	1.808
Aufwandsentschädigungen	1.227		1.227	1.227
Porto- und Telefonkosten	205		205	205
IHK-Beitrag	255		255	255
Registergebühren	133		55	45
Notargebühren	116			
Bankgebühren	87		82	76
Geschäftsaufwendungen			40	
Jahresfehlbetrag	-889		-1.508	-1.668

^{*} Eine Gewinn und Verlustrechnung für das Jahr 2008 liegt nicht vor.

8. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt 2010

Keine.

Stadt Werne

Anlage 5 Blatt 17

Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH

1. Gegenstand des Unternehmens / Gesellschaftszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs.

Ein öffentlicher Zweck ist somit gegeben.

2. Lage der Geschäftsräume

Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH

Krögerweg 11

48155 Münster

Telefon: 0251 62700 www.vku-online.de

3. Gründungsdaten

Die VKU wurde am 27. Juli 1908 gegründet.

4. Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 3.856.100 € und entfällt auf:

•	Kreis Unna	968.180€	25,11 %
•	Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH, Münster	966.990 €	25,08 %
•	Stadt Lünen	632.050 €	16,39 %
•	Stadt Unna	353.910 €	9,18 %
•	Stadt Kamen	311.320 €	8,07 %
•	Stadt Bergkamen	296.030 €	7,68 %
•	Stadt Werne	197.970 €	5,13 %
•	Gemeinde Bönen	53.220 €	1,38 %
•	Gemeinde Holzwickede	42.280 €	1,10 %
	Stadt Selm	34.150 €	0,89 %

5. Beteiligung der Stadt Werne

Die Stadt Werne ist mit 197.970 € an der VKU beteiligt.

6. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung

- Dipl. Wirtsch. Ing. (FH) Andre Pieperjohanns Geschäftsführer -
- Dipl. Geogr. Werner Linnenbrink stellv. Geschäftsführer -

Aufsichtsrat

Thomas Tralle

Franz Wuttke

•	LR Michael Makiolla (Vorsitzender)	Kreis Unna
•	Dr. Fritz Baur (1. stellv. Vorsitzender)	WVG/WLV (bis 31.10.10)
•	Rainer Schmeltzer MdL (2. stellv. Vorsitzender)	Arbeitnehmervertreter
•	Beigeordneter Hans-Jochen Baudrexl	Stadt Kamen (bis 18.03.10)
•	Günter Bremerich	Kreis Unna
•	Beigeordneter Reiner Brüggemann	Stadt Kamen (ab 13.07.10)
•	BM Lothar Christ	Stadt Werne
•	Axel Fuhrmann	Gemeinde Bönen
•	Martin Gratz	Arbeitnehmervertreter
•	Jens Hebebrand	Kreis Unna
•	Roland Henrichs	Arbeitnehmervertreter
•	Franz Herdring	Stadt Bergkamen
•	Dipl Päd. Michael Klimaziak	Gemeinde Holzwickede
•	BM Werner Kolter	Stadt Unna
•	Dipl. – Volksw. Klaus Lamczick	Stadt Lünen
•	Erster Landesrat Matthias Löb	WVG/WLV (ab 01.11.10)
•	BM Mario Löhr	Stadt Selm
•	Ernst Sosna	Arbeitnehmervertreter

Arbeitnehmervertreter

Arbeitnehmervertreter

Als Vertreter für die Stadt Werne wurde BM Lothar Christ vom Rat der Stadt Werne bestellt.

Gesellschafterversammlung

Als Vertreter für die Gesellschafterversammlung wurde RM Michael Marckhoff vom Rat der Stadt Werne benannt.

7. Jahresabschlüsse 2007 - 2010

Bilanz	31.12.2007 €	31.12.2008 €	31.12.2009 €	31.12.2010 €
Aktiva				
A. Anlagevermögen	9.015.869	8.556.079	8.666.765	7.925.895
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	48.494	44.497	28.459	24.703
II. Sachanlagen	8.858.912	8.413.382	8.551.098	7.659.644
III. Finanzanlagen	108.463	98.200	87.208	241.549
B. Umlaufvermögen	7.102.945	7.441.935	6.227.920	6.847.450
I. Vorräte	173.303	217.332	220.982	226.784
II. Forderungen und sonstige Vermögens-				
gegenstände	6.625.626	7.163.721	5.941.181	6.529.538
III. Wertpapiere	0	0	0	0
IV. Kassenbestand und Guthaben				
bei Kreditinstituten	304.016	60.882	65.756	91.128
C. Rechnungsabgrenzungsposten	73.826	1.103	1.129	1.129
	16.192.639	15.999.118	14.895.814	14.774.475

Bilanz	31.12.2007 €	31.12.2008 €	31.12.2009 €	31.12.2010 €
Passiva				
A. Eigenkapital	4.656.246	4.656.246	4.493.576	4.340.630
I. Gezeichnetes Kapital	3.856.100	3.856.100	3.856.100	3.856.100
II. Kapitalrücklage	800.146	800.146	637.476	637.476
III. Jahresfehlbetrag				-152.946
B. Rückstellungen	2.878.327	2.699.497	2.643.331	3.038.339
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche				
Verpflichtungen	86.279	79.646	78.177	86.116
2. sonstige Rückstellungen	2.792.048	2.619.851	2.565.154	2.952.223
C. Verbindlichkeiten	8.658.067	8.643.375	7.758.906	7.101.001
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.879.093	4.884.462	5.684.638	4.937.560
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	869.889	863.626	952.244	1.027.912
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen				
Unternehmen	95.743	100.672	106.149	109.578
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	181.968	2.653.132	540.132	229.688
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.631.374	141.481	475.745	796.263
D. Rechnungsabgrenzungsposten				294.505
Sonstige Rechnungsabgrenzung				294.505

2007 2008 2009 2010 **Gewinn- und Verlustrechnung** € € € € 17.061.208 16.058.527 17.708.289 17.880.034 Umsatzerlöse sonstige betriebliche Erträge 5.942.496 7.665.581 6.575.553 7.387.906 Materialaufwand 10.688.630 11.646.668 11.826.018 12.778.649 Personalaufwand 8.580.864 8.501.970 8.630.725 8.564.746 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen 1.453.512 1.448.351 1.500.637 1.526.812 Sonstige betriebliche Aufwendungen 1.790.896 1.802.589 2.045.088 2.117.560 Erträge aus Beteiligungen 72 120 120 60 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge 1.393 1.614 17.597 2.614 Abschreibungen auf Finanzanlagen 152.946 Zinsen und ähnliche Aufwendungen 478.159 313.086 285.731 253.913 Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 13.107 13.178 13.358 -124.012 außerordentliche Aufwendungen 16.391 sonstige Steuern 13.107 13.178 13.358 13.358 -152.946 **Jahresergebnis** 0 0 0

16.192.639 15.999.118 14.895.814 14.774.475

8. Lagebericht 2010

Finanzlage

Im Berichtsjahr leistete die VKU für ihre Fahrgäste 7,84 Millionen km. Davon wurden 47 % durch etwa 25 mittelständischen Partnerunternehmen der VKU erbracht. Bei den Kosten der Produktion wirkten sich insbesondere die mit rund 14 % gestiegenen Dieselpreise negativ aus. Darüber hinaus führten Tariferhöhungen für Mitarbeiterentgelte, die Notvergabe aufgrund hoher Krankenquote der eigenen Belegschaft sowie Vergütungsanhebungen für eingekaufte Fahrleistung zu höheren Kosten von rund 4,0 % gegenüber dem Vorjahr.

Ertragslage

Die Erträge im Linienverkehr stiegen lediglich um 0,6 %. Die Ausgleichsleistungen für den Schülerlinienverkehr gem. § 45a PBefG sowie die unentgeltliche Beförderung von Schwerbehinderten gem. SGB verringerten sich systembedingt um weitere 232.000 EUR.

Begünstigt war das Ergebnis des Berichtsjahres u.a. durch nachträgliche Einnahmezuschreibungen, Ausgleichsleistungen gem. § 45a PbefG und SGB für Vorjahre sowie Landeszuschüsse für die ÖPNV- Infrastrukturmaßnahmen der Vorjahre

Die Gesamterträge lagen um rund 400 TEUR über denen des Vorjahres

9. Beschäftigte

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 216 Arbeitnehmer (Vollzeitstellen) und 5 Auszubildende bei der VKU beschäftigt.

10. Wesentliche Beteiligungen des Unternehmens

Keine.

11. Wesentliche Beziehungen der Beteiligungen untereinander

Keine.

Anlage 5 Blatt 23

12. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt 2010

Aufgrund der zwischen dem Kreis Unna und der Stadt Werne abgeschlossenen Refinanzierungsvereinbarung zum 01.01.2007 sind nach § 2 Abs. 5 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 des Vertrages für das Jahr 2008 Aufwendungsersatzleistungen unverzüglich nach Aufforderung durch den Kreis Unna fällig. Der Aufwandsersatz der Kommunen gegenüber dem Kreis Unna beträgt, gemäß § 2 Abs. 5 der Vereinbarung, 50% des It. Betrauungsvereinbarung vom Kreis Unna an die VKU zu leistenden Betrages, entsprechend dem jeweiligen Betriebsleistungsanteil gemäß Abrechnung durch die VKU. Der Anteil der Stadt Werne für das Jahr 2010 betrug 115.000 €.

Stadt Werne Anlage 5 Blatt 24

Bauverein Werne eG

1. Gegenstand des Unternehmens / Genossenschaftszweck

Zweck der Genossenschaft ist vorrangig eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung für ihre Mitglieder.

Ein öffentlicher Zweck ist gegeben.

2. Lage der Geschäftsräume

Bauverein Werne eG

Stockumer Straße 29

59368 Werne

Telefon: 0 23 89 / 98 35-0 Telefax: 0 23 89 / 98 35-10

E-Mail: info@bauverein-werne.de
Internet: www.bauverein-werne.de

3. Gründungsdaten

Die Genossenschaft wurde am 5. Juli 1909 gegründet und am 12. Februar 1935 durch Beschluss des Regierungspräsidenten Münster mit Wirkung vom 29. Dezember 1933 ins Genossenschaftsregister eingetragen.

4. Stammkapital

Das Geschäftsguthaben beträgt 1.042.929,31€ und entfällt mit 982.438,36 € auf verbleibende und mit 60.490,95 € auf ausscheidende Mitglieder.

5. Beteiligung der Stadt Werne

Die Stadt Werne ist mit 75 Anteilen zu je 550 € = 41.250,00 € an der Genossenschaft Bauverein Werne eG beteiligt.

6. Organe des Unternehmens

Vorstand

- Ulrich Brocke hauptamtlich -
- Erwin Dehmel nebenamtlich -
- Karl-Heinz Hörstrup nebenamtlich -

Aufsichtsrat

- Heinz Homann (Vorsitzender)
- Hermann Schmier (stellv. Vorsitzender)
- Helmut Spatzier
- Thomas Michalzik
- Rainer Mennes
- Bernhard Wieger
- August-Josef Mertens
- Detlef Homann
- Erich Westermann

Mitgliederversammlung

Als Vertreter für die Stadt Werne wurde RM Bodo Freund vom Rat der Stadt Werne bestellt.

7. Jahresabschlüsse 2007 – 2010

7. Janresabschlusse 2007 – 2010				
Bilanz	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010
Dilaile	€	€	€	€
Aktiva				
A. Anlagevermögen	35.214.562	34.861.174	34.237.119	34.258.253
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	7	62	116	1.087
II. Sachanlagen				
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
mit Wohnbauten	32.876.487	32.627.836	32.110.434	31.689.200
Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	2.108.454	2.017.059	1.918.120	1.805.964
Grundstücke ohne Bauten	105.431	103.260	101.088	98.917
Technische Anlagen und Maschinen	5.058	5.838	5.943	5.986
Betriebs- und Geschäftsausstattung	116.249	104.243	85.902	77.345
Anlagen im Bau	0	0	0	579.434
Bauvorbereitungskosten	0	0	15.195	0
III. Finanzanlagen				
Beteiligungen	2.556	2.556	1	0
Andere Finanzanlagen	320	320	320	320
B. Umlaufvermögen	2.185.716	2.106.235	2.196.352	2.292.589
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und				
andere Vorräte				
Grundstücke ohne Bauten	1	1	1	1
Unfertige Leistungen	1.670.893	1.685.252	1.652.148	1.693.598
Andere Vorräte	9.864	7.523	6.432	6.414
II. Forderungen und sonstige Vermögens-				
gegenstände				
Forderungen aus Vermietungen	32.769	60.834	55.858	58.158
Forderungen aus Betreuungstätigkeit	476	504	504	600
Sonstige Vermögensgegenstände	77.654	65.835	139.630	56.065
III. Flüssige Mittel				
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	394.059	286.286	341.780	477.754
C. Rechnungsabgrenzungsposten	57.903	59.005	55.343	51.172
	37.458.182	37.026.414	36.488.814	36.602.014

Bilanz	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010
	€	€	€	€
Passiva				
A. Eigenkapital	12.780.534	12.858.107	12.907.012	12.963.663
Geschäftsguthaben der mit Ablauf des Geschäftsjahres				
ausgeschiedenen Mitglieder	49.793	50.966	79.293	60.491
der verbleibenden Mitglieder	969.308	982.957	967.806	982.438
Ergebnisrücklagen				
Gesetzliche Rücklage	1.170.929	1.192.929	1.200.379	1.211.379
Bauerneuerungsrücklage	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000
Andere Ergebnisrücklagen	9.410.979	9.452.069	9.492.615	9.520.326
Bilanzgewinn				
Jahresüberschuss	214.524	101.186	74.369	100.029
Einstellungen in Ergebnisrücklagen	-135.000	-22.000	-7.450	-11.000
B. Rückstellungen				
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	695.030	709.706	730.706	799.648
Rückstellung für Bauinstandhaltung	452.655	486.530	513.438	413.690
Sonstige Rückstellungen	59.327	57.541	37.073	38.223
C. Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.499.588	18.913.333	18.453.818	18.419.036
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	1.649.128	1.580.185	1.508.031	1.432.504
Erhaltene Anzahlungen	1.857.199	1.900.673	1.944.036	2.013.261
Verbindlichkeiten aus Vermietung	62.535	37.930	35.492	37.773
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	345.923	423.403	293.822	405.061
Sonstige Verbindlichkeiten	18.596	18.979	26.438	40.208
D. Rechnungsabgrenzungsposten	37.667	40.026	38.946	38.946
	37.458.182	37.026.414	36.488.814	36.602.014

Consists and Various absorber	2007	2008	2009	2010
Gewinn- und Verlustrechnung	€	€	€	€
Erlöse aus der Hausbewirtschaftung	5.893.750	5.945.769	6.018.291	6.044.887
Erlöse aus der Betreuungstätigkeit	476	504	504	504
Veränderung des Bestandes an Verkaufsgrundstücken				
und unfertigen Leistungen	13.897	14.359	-33.104	41.451
Andere aktivierte Eigenleistungen		16.365	9.022	33.788
Sonstige betriebliche Erträge	139.634	155.730	102.016	98.526
Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	3.339.259	3.488.395	3.275.818	3.568.131
Rohergebnis	2.708.498	2.644.333	2.820.911	2.651.024
Personalaufwand	563.269	593.204	670.909	635.734
Abschreibungen auf immaterielle				
Vermögensgegenstände und Sachanlagen	922.105	942.990	1.022.778	967.497
Sonstige betriebliche Aufwendungen	268.444	275.409	358.454	267.537
Erträge aus Beteiligungen	302	302		
Erträge aus anderen Wertpapieren des				
Finanzanlagevermögens	19	19	19	19
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.451	8.252	5.346	5.012
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	622.499	594.944	554.858	587.585
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	341.952	246.358	216.721	197.701
außerordentliche Erträge				60.900
außerordentliche Aufwendungen				14.078
außerordentliches Ergebnis				46.822
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-10.738	3	2	-1.506
Sonstige Steuern	138.166	145.169	142.351	145.999
Jahresüberschuss	214.524	101.186	74.369	100.030
Einstellung aus dem Jahresüberschuss in die				
Ergebnisrücklagen	135.000	22.000	7.450	11.000
Bilanzgewinn	79.524	79.186	66.919	89.030

8. Lagebericht 2010

Finanzlage

Die Genossenschaft war jederzeit in der Lage ihren finanziellen Verpflichtungen termingerecht nachzukommen. Darüber hinaus sind ausreichende Kreditlinien vorhanden.

Ertragslage

Die Ertragslage ist durchaus zufriedenstellend. Der erzielte Jahresüberschuss resultiert im wesentlichen aus dem Bereich Hausbewirtschaftung. Erträge aus dem neutralen Geschäftsbereich haben in geringem Umfang ebenso zum Jahresüberschuss beigetragen.

Stadt Werne Anlage 5 Blatt 29

Auch wirken sich Mietanpassungen aufgrund durchgeführter Modernisierungen aus. Beeinflusst wird das Jahresergebnis durch Instandhaltungs- und Modernisierungsaufwand von 2,1 Mio. €.

9. Beschäftigte

Die Zahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

	Vollzeit	Teilzeit
Kaufmännische Mitarbeiter	4	2
Technische Mitarbeiter	1	1
Mitarbeiter im Regiebetrieb	3	0

10. Wesentliche Beteiligungen des Unternehmens

Keine.

11. Wesentliche Beziehungen der Beteiligungen untereinander

Keine.

12. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt 2010

Die Dividende betrug im Jahr 2010 1.650 €.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG)

1. Gegenstand des Unternehmens / Gesellschaftszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Kreises Unna durch Förderung der Wirtschaft, insbesondere durch Industrieansiedlung, Schaffung neuer Arbeitsplätze und Sanierung von Altlasten. Zur Erreichung dieses Zweckes dienen grundsätzlich folgende Tätigkeiten:

- Analysen über die Erwerbs- und Wirtschaftsstrukturen einzelner Regionen und Standorte
- Information über Standortvorteile und Förderungsmaßnahmen der betreffenden Region
- Information über Wirtschaftsförderungsmaßnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden sowie der Europäischen Union
- Anwerbung und Ansiedlung von Unternehmen, Beratung bei der Betreuung von Kommunen und ansiedlungswilligen Unternehmen, Verfahrens-, Förderungs- und Standortfragen
- Beratung bei der Beschaffung von Gewerbegrundstücken in Zusammenarbeit mit der örtlichen Gemeinde
- Beschaffung und Veräußerung von Grundstücken zur Ansiedlung, Erhaltung und Erweiterung von Unternehmen
- Vermietung und Verpachtung von Geschäfts- und Gewerberäumen an Existenzgründer für einen beschränkten Zeitraum (bis zu fünf Jahren) einschließlich dazugehöriger Nebenleistungen (z.B. Technologiezentren)
- Förderung überbetrieblicher Kooperation
- Schaffung neuer Arbeitsplätze, z.B. durch Förderung von Maßnahmen, die dem Aufbau, Erhalt bzw. Ausbau von Beschäftigungsstrukturen, vor allem der Schaffung von Dauerarbeitsplätzen dienen, oder Einrichtung, Koordinierung und Übernahme von Trägerschaften projektbezogener Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
- Durchführung oder Förderung der Sanierung von Altlasten für Zwecke der Ansiedlung, Erhaltung oder Erweiterung von Unternehmen
- Allgemeine F\u00f6rderung des Fremdenverkehrs, z.B. durch Werbung f\u00fcr die Region
- Ferner sind Beteiligungen an anderen Unternehmen im Kreis Unna zulässig, die der Verwirklichung der Zwecke der Gesellschaft dienen und die ebenfalls das Ziel der Strukturverbesserung verfolgen, z.B. Technologiezentren.

Ein öffentlicher Zweck ist gegeben.

2. Lage der Geschäftsräume

Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH

Friedrich-Ebert-Straße 19

59425 Unna

Telefon: 02303 271690 Telefax: 02303 271490

E-Mail: post@wfg-kreis-unna.de

Internet: wfg-kreis-unna.de

3. Gründungsdaten

Die WFG wurde am 21.07.1961 gegründet.

4. Stammkapital

Das Stammkapital der WFG beträgt 3.032.500 € und teilt sich wie folgt auf:

•	Kreis Unna	1.213.000 €	40,00 %
•	Stadt Bergkamen	223.600 €	7,37 %
•	Gemeinde Bönen	92.500 €	3,05 %
•	Stadt Fröndenberg	100.300 €	3,31 %
•	Gemeinde Holzwickede	115.100 €	3,80 %
•	Stadt Kamen	168.500 €	5,56 %
•	Stadt Lünen	418.000 €	13,78 %
•	Stadt Schwerte	219.300 €	7,23 %
•	Stadt Selm	110.800 €	3,65 %
•	Kreisstadt Unna	245.800 €	8,11 %
•	Stadt Werne	125.600 €	4,14 %
	Summe	3.032.500 €	100,00 %

5. Beteiligung der Stadt Werne

Die Stadt Werne ist mit einer Stammeinlage von 125.600 € an der WFG beteiligt.

6. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung

- Dr. Michael Dannebom, Dipl.-Volkswirt, Geschäftsführer -
- Christoph Gutzeit, Dipl.-Ing., Prokurist -

Aufsichtsrat

- Michael Makiolla, Landrat des Kreises Unna, Vorsitzender
- Roland Schäfer, Bürgermeister der Stadt Bergkamen, 1. stellv. Vorsitzender
- Wilhelm Jasperneite, Vorsitzender der CDU-Fraktion im Kreistag des Kreises Unna, 2. stellv. Vorsitzender
- Jenz Rother, Bürgermeister der Gemeinde Holzwickede
- Mario Löhr, Bürgermeister der Stadt Selm
- Heinrich Böckelühr, Bürgermeister der Stadt Schwerte
- Hermann Hupe, Bürgermeister der Stadt Kamen
- Rainer Eßkuchen, Bürgermeister der Gemeinde Bönen
- Reinhard Schulz, Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer zu Dortmund
- Herbert Goldmann, Vorsitzender der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen im Kreistag des Kreises Unna
- Hans-Wilhelm Stodollick, Bürgermeister der Stadt Lünen
- Friedrich-Wilhelm Rebbe, Bürgermeister der Stadt Fröndenberg
- Brigitte Cziehso, Vorsitzende der SPD-Fraktion im Kreistag des Kreises Unna
- Werner Kolter, Bürgermeister der Stadt Unna
- Lothar Christ, Bürgermeister der Stadt Werne

Gesellschafterversammlung

Als Vertreter für die Stadt Werne wurde RM Klaus-Jürgen Buse vom Rat der Stadt Werne bestellt.

7. Jahresabschlüsse 2007 – 2010

Bilanz	31.12.2007 €	31.12.2008 €	31.12.2009 €	31.12.2010 €
Aktiva				
A. Anlagevermögen	394.961	414.683	428.092	449.746
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.580	15.274	21.029	11.246
II. Sachanlagen	33.151	39.179	31.568	35.270
III. Finanzanlagen	360.230	360.230	375.495	403.230
B. Umlaufvermögen	48.374.071	50.276.248	59.012.735	55.762.564
I. Vorräte	68.828			
I. Zum Verkauf bestimmte WFG-Grundstücke		3.101.317	6.253.651	6.524.224
II. Treuhandgrundstücke	18.450.028	17.313.256	19.864.627	17.583.187
III. Forderungen und sonstige Vermögens-				
gegenstände	26.317.768	27.657.704	30.654.381	27.765.703
IV. Kassenbestand und Guthaben				
bei Kreditinstituten	3.537.446	2.203.971	2.240.076	3.889.450
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	11.225	0
	40.700.000	50,000,004	50 450 050	
	48.769.032	50.690.901	59.452.052	56.212.310
Bilanz	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010
Passiva	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010 €
Passiva A. Eigenkapital	31.12.2007 € 3.032.500	31.12.2008 € 8.747.941	31.12.2009 € 10.247.941	31.12.2010 € 12.447.941
Passiva A. Eigenkapital I. Gezeichnetes Kapital	31.12.2007	31.12.2008 € 8.747.941 3.032.500	31.12.2009 € 10.247.941 3.032.500	31.12.2010 € 12.447.941 3.032.500
Passiva A. Eigenkapital	31.12.2007 € 3.032.500 3.032.500	31.12.2008 € 8.747.941 3.032.500	31.12.2009 € 10.247.941 3.032.500	31.12.2010 € 12.447.941 3.032.500
Passiva A. Eigenkapital I. Gezeichnetes Kapital II. Kapitalrücklage III. Gewinnrücklage	31.12.2007 € 3.032.500 3.032.500	31.12.2008 € 8.747.941 3.032.500	31.12.2009 € 10.247.941 3.032.500	31.12.2010 € 12.447.941 3.032.500 7.215.441
Passiva A. Eigenkapital I. Gezeichnetes Kapital II. Kapitalrücklage	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009 € 10.247.941 3.032.500 7.215.441	31.12.2010 € 12.447.941 3.032.500 7.215.441
Passiva A. Eigenkapital I. Gezeichnetes Kapital II. Kapitalrücklage III. Gewinnrücklage B. Ausgleichposten zu Grundstücken	31.12.2007 € 3.032.500 3.032.500 0	31.12.2008	31.12.2009 € 10.247.941 3.032.500 7.215.441 20.224.857	31.12.2010 € 12.447.941 3.032.500 7.215.441 2.200.000 17.943.417
Passiva A. Eigenkapital I. Gezeichnetes Kapital II. Kapitalrücklage III. Gewinnrücklage B. Ausgleichposten zu Grundstücken Beteiligungen	31.12.2007	31.12.2008 € 8.747.941 3.032.500 5.715.441 17.673.456 2.564.479	31.12.2009 € 10.247.941 3.032.500 7.215.441 20.224.857 2.312.300	31.12.2010 € 12.447.941 3.032.500 7.215.441 2.200.000 17.943.417
Passiva A. Eigenkapital I. Gezeichnetes Kapital II. Kapitalrücklage III. Gewinnrücklage B. Ausgleichposten zu Grundstücken Beteiligungen C. Rückstellungen	31.12.2007	31.12.2008 € 8.747.941 3.032.500 5.715.441 17.673.456 2.564.479 21.705.025	31.12.2009 € 10.247.941 3.032.500 7.215.441 20.224.857 2.312.300 26.666.954	31.12.2010 € 12.447.941 3.032.500 7.215.441 2.200.000 17.943.417 329.000 25.478.147

Gewinn- und Verlustrechnung	2007	2008	2009	2010
Gewiiii- und Veriustieciiiung	€	€	€	€
Gesamtertrag	1.617.868	1.118.819	6.523.714	1.819.813
Aufwendungen für bezogene Lieferung und Leistungen	641.252	329.099	5.487.079	838.998
Aufwendungen für Hausbewirtschaftung				
Personalaufwand	666.097	816.981	1.313.204	1.213.048
Abschreibungen auf immaterielle				
Vermögensgegenstände und Sachanlagen	19.313	11.231	20.562	23.405
Sonstige betriebliche Aufwendungen	991.220	876.543	551.695	609.860
Zinserträge	406.113	471.983	218.444	163.014
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19.193	41.470	13.230	3.094
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-313.093	-484.521	-643.613	-705.577
sonstige Steuern	0	0	0	200
Erträge aus Verlustübernahme	313.093	484.521	643.613	705.777
Jahresergebnis	0	0	0	0

8. Lagebericht 2010

Finanzlage

Der Liquiditätsspielraum der WFG entspricht dem Eigenkapital und besteht aus dem gezeichneten Kapital, der Gewinnrücklage und der Kapitalrücklage. Die Gewinnrücklage in Höhe von 2.200 T€ wurde durch die BilMoG bedingte Auflösung der Aufwandsrückstellung gebildet. Damit erhöhte sich das Eigenkapital um genau diesen Betrag auf 12.448 T€ (Vorjahr: 10.248 T€). Es steht für Investitionen in die Treuhand- und WFG-Projekte zur Verfügung und fließt in weitere Grunderwerbs- und Erschließungsaktivitäten. Ein Betrag von 403 T€ ist durch die Finanzbeteiligungen gebunden. Der Finanzierungsbedarf für Gewerbepark-Projekte bei der WFG ist nach wie vor erheblich. Schließlich müssen seit mehreren Jahren schon 15 Projekte in unterschiedlichen Phasen parallel bewirtschaftet werden. Während bei den Treuhandprojekten jeweils kommunale Bürgschaften für Fremddarlehen durch die Belegenheitskommunen gewährt werden, muss die Finanzierung für die WFG-eigenen Projekte bislang durch das Eigenkapital gestemmt werden. Dies hat zur Folge, dass hier der Weiterverkauf möglichst schnell erfolgen muss, um eine langfristige Kapitalbindung zu verhindern. Die Eigenkapitalquote ist durch die eingestellte Gewinnrücklage auf 22,2 (Vorjahr 17,2 %) gestiegen, die Fremdkapitalquote auf 77,8 % (Vorjahr: 82,8 %) gesunken. Faktisch ist jedoch die zur Verfügung stehenden Finanzgegenmasse konstant geblieben, da die Erhöhung des Eigenkapitals lediglich durch den Passivtausch zu Stande gekommen ist. Im Geschäftsjahr wurde ein Cashflow aus

laufender Geschäftstätigkeit von +2.333 T€ (Vorjahr: -7.183 T€) erwirtschaftet. Des Weiteren betrug der Cashflow aus Investitionstätigkeiten -45 T€ (Vorjahr: -34 T€) und aus Finanzierungstätigkeiten -639 T€ (Vorjahr: +7.253 T€). Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

Ertragslage

Die WFG erzielte im Geschäftsjahr 2010 ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von - 706 T€ (Vorjahr: - 644 T€). Die wesentlichen Säulen, auf die sich die Ertragslage der WFG 2010 gründet, bestehen aus den Umsatzerlösen (950 T€; Vorjahr: 263 T€), den sonstigen betrieblichen Erträgen (599 T€ Vorjahr: 759 T€), wie z. B. den Zuschüssen, den Bestandsveränderungen (271 T€; Vorjahr: 5.502 T€) und den Zinserträgen (163 T€; Vorjahr: 218 T€). Im Geschäftsjahr 2010 konnte die WFG Einkünfte (ohne Bestandsveränderungen) in Höhe von 1.712 T€ erzielen (Vorjahr: 1.240 T€). Der Umsatz vom Vorjahr wurde im Geschäftsjahr insbesondere durch einen Grundstücksverkauf um mehr als das Dreifache erhöht. Die Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen in Höhe von 839 T€ (Vorjahr: 5.487 T€) stellen die Investition in Grundstücke und Erschließungsanlagen in die langfristigen WFG-eigenen Projekte dar. Die Bestandsänderungen weisen 271 T€ (Vorjahr: 5.502 T€) auf und haben in diesem Geschäftsjahr durch die getätigten Verkäufe einen wesentlichen Beitrag zu den Erträgen geleistet. Daher ist der Saldo zwischen den Bestandsveränderungen und dem Materialaufwand verglichen mit dem Vorjahr mit −568 T€ relativ hoch. Um den Gewinn aus den Grundstücksverkäufen herauszurechnen, muss folgendes Schema betrachtet werden:

Bestandsveränderungen	271 T€
+ Umsatzerlöse aus Grundstücksverkäufen	713 T€
- Materialaufwand	<u>840 T€</u>
= Gewinn aus Grundstücksverkäufen	144 T€

Das mit dem Wirtschaftsplan 2010 gesetzte Ziel, mit einem Jahresverlust von 685 T€ abzuschließen, wurde aufgrund der beschriebenen Rahmenbedingungen und trotz der Bemühungen der Geschäftsführung um niedrige Kosten und hohe Erlöse nicht ganz erreicht.

9. Beschäftigte

Ende des Jahres 2010 waren bei der WFG 32 Mitarbeiter beschäftigt.

10. Wesentliche	Beteiligungen	des Unternehmens
Keine.		

11. Wesentliche Beziehungen der Beteiligungen untereinander

Keine.

12. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt 2010

Keine.

Stadt Werne Anlage 5 Blatt 37

Stadt Werne Anlage 5 Blatt 38

Stadtmarketing Werne GmbH

1. Gegenstand des Unternehmens / Gesellschaftszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung und Umsetzung von Maßnahmen und Aktivitäten des Stadtmarketings in Werne. Die Gesellschaft soll einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, die Attraktivität der Stadt Werne zu erhalten und zu steigern. Sie soll die bestehenden Stadtmarketingaktivitäten in der Stadt bündeln, effektiver gestalten und weiterentwickeln.

Dies beinhaltet insbesondere folgende Aufgaben- und Kommunikationsfelder:

- Strategisches Marketing/Standortentwicklung
 - Markt- und Meinungsanalysen
 Analysen und Erhebungen zu Bürger- und Kundenwünschen
 - Moderation des Entwicklungsdialogs
 Durchführung von Foren und Arbeitskreisen
 - Unterstützung in der Angebotspolitik
 Berücksichtigung übergeordneter Entwicklungsziele
 Verbesserung der Standortqualität durch Abstimmung von Marketingstrategien mit Zielen der Stadtentwicklung
- Operatives Marketing/Standortkommunikation
 - Erbringung von Kommunikationsleistungen
 Bündelung der zentralen Kommunikation
 Entwicklung einer gemeinsamen Werbelinie
 - Kundeninformation und Distribution
 Durchführung von Touristeninformation und Zimmervermittlung
 Verkauf von Tickets u. a.
- Projektmanagement
 - Förderung öffentlich-privater Kooperationsprojekte

Eventmanagement

- Entwicklung und Durchführung imagefördernder Großveranstaltungen

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern. Dazu gehört auch die Organisation von kulturellen, sozialen und gesellschaftlichen Veranstaltungen oder die Vermittlung oder Verpachtung von Örtlichkeiten hierfür sowie damit einhergehende Nebenleistungen (z. B. Garderobe, Ausschank etc). Hierzu zählen u. a. die Einrichtungen gemäß § 107 Abs. 2 Ziffer 2 der Gemeindeordnung NRW. Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen.

Die Gesellschaft hat nicht den Zweck Gewinne zu erwirtschaften. Soweit Jahresüberschüsse entstehen, sind diese zur Erreichung des Gegenstandes des Unternehmens zu verwenden.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne des § 109 GO NRW zu verfahren. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, das der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.

2. Lage der Geschäftsräume

Stadtmarketing Werne GmbH

Markt 19

59368 Werne

Telefon: 02389 534080 Telefax: 02389 537099

E-Mail: info@stadtmarketing-werne.de Internet: www.stadtmarketing-werne.de

3. Gründungsdaten

Die Stadtmarketing Werne GmbH wurde am 01.10.2005, durch Beschluss des Rates der Stadt Werne vom 28.09.2005, gegründet.

4. Stammkapital

Das Stammkapital der Stadtmarketing Werne GmbH beträgt 25.000 € und teilt sich wie folgt auf:

	Summe	25.000 €	100 %
•	Verkehrsverein Werne e. V.	3.000€	12 %
•	"Wir für Werne"	6.000€	24 %
•	Stadt Werne	16.000 €	64 %

5. Beteiligung der Stadt Werne

Die Stadt Werne ist mit einer Stammeinlage i.H.v. 16.000 € an der Stadtmarketing Werne GmbH beteiligt.

6. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung

Jochen Höinghaus

Gesellschafterversammlung

- BM Lothar Christ Vorsitzender -
- Martin Gößl stellv. Vorsitzender -

7. Jahresabschlüsse 2007 – 2010

Bilanz	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010
	€	€	€	€
Aktiva				
A. Anlagevermögen	9.322	11.862	16.620	22.102
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	221	311	206
II. Sachanlagen	9.322	11.641	16.309	21.896
B. Umlaufvermögen	57.822	36.513	44.782	48.510
I. Vorräte	13.926	7.854	20.425	18.555
II. Forderungen und sonstige Vermögens-				
gegenstände				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.443	5.479	6.259	8.058
Forderungen gegen Gesellschafter	3.000	777	1.128	949
Sonstige Vermögensgegenstände	6.717	11.467	5.767	5.433
III. Flüssige Mittel				
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	19.736	10.936	11.203	15.515
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.072	498	500	246
	69.216	48.873	61.902	70.858

Bilanz	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010
Dilatiz	€	€	€	€
Passiva				
A. Eigenkapital	5.088	39	11.803	20.211
I. Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000	25.000	25.000
II. Kapitalrücklage	144.750	206.750	279.513	341.513
III. Verlustvortrag	136.447	164.662	231.711	292.710
IV. Jahresfehlbetrag	28.215	67.048	60.999	53.592
B. Rückstellungen	7.150	8.150	39.550	40.050
C. Verbindlichkeiten	20.630	17.869	10.329	10.597
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.222	510	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.800	13.147	2.221	2.876
Sonstige Verbindlichkeiten	1.608	4.213	8.108	7.721
D. Rechnungsabgrenzungsposten	36.348	22.814	220	0
	69.216	48.873	61.902	70.858

Gewinn- und Verlustrechnung	2007	2008	2009	2010
Gewiiii- und venustieciniung	€	€	€	€
Umsatzerlöse	215.763	240.461	212.294	208.028
Sonstige betriebliche Erträge	0	25.000	15.238	15.620
Materialaufwand	40.365	55.519	36.467	26.601
Personalaufwand	41.598	55.427	54.454	55.327
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.792	2.373	3.180	3.608
Sonstige betriebliche Aufwendungen	161.304	220.052	194.549	191.947
Betriebsergebnis	-29.296	-67.910	-61.118	-53.835
Zinsen und ähnliche Erträge	1.081	863	117	243
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	2	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-28.215	-67.048	-61.000	-53.592
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0,63
Sonstige Steuern	0	0	0,81	0,00
Jahresfehlbetrag	-28.215	-67.048	-60.999	-53.592

8. Lagebericht 2010

Die Umsatzrückgänge von 212,3 T€ auf 208,0 T€ konnten durch gesunkene Aufwendungen, im Wesentlichen in den Bereichen Materialaufwendungen und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, kompensiert werden. Für 2010 wird somit ein Betriebsverlust in Höhe von 53,4 T € (Vorjahr: 61,1 T €) ausgewiesen.

Verbindlichkeiten wurden innerhalb der Zahlungsfrist beglichen und jeweilige Forderungen innerhalb der Zahlungsziele vereinnahmt.

Das Unternehmen verfügt über ein Gesamtvermögen von 70,9 T €. Das Eigenkapital beträgt 20,2 T €, das Fremdkapital liegt bei 50,6 T € (Vorjahr: 50,1 T €).

In der seit 2009 dauernden juristischen Auseinandersetzung mit der Radeberger-Gruppe (Streitwert: 23,3 T €) hat das Landgericht Dortmund in erster Instanz die Klage gegen die Stadtmarketing Werne GmbH abgewiesen. Inzwischen hat die Radeberger-Gruppe allerdings Rechtsmittel gegen das erstinstanzliche Urteil eingelegt. Der von der Radeberger-Gruppe eingeforderte Betrag einschließlich Rechtsanwaltskosten in geschätzter Höhe von 30 T € wurde zurückgestellt.

Die Finanz- und Liquiditätslage ist aufgrund der vereinnahmten Gesellschaftereinlagen solide, so dass die Stadtmarketing Werne GmbH am Jahresende 2010 liquide Mittel in Höhe von 15,5 T € aufweist.

9. Beschäftigte

Die Zahl der gemäß § 267 Abs. 5 HGB durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt acht.

10. Wesentliche Beteiligungen des Unternehmens

Keine.

11. Wesentliche Beziehungen der Beteiligungen untereinander

Keine.

12. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt 2010

Die Gesellschafter leisten an die Gesellschaft zur Deckung der laufenden Betriebskosten und einfacher Geschäfte der laufenden Verwaltung jährliche Zuschüsse. Der Zuschuss der Stadt Werne betrug im Berichtsjahr 45 T €. Hinzu kam ein städtischer Zuschuss in Höhe von 15,2 T € für Miete und Nebenkosten der GmbH Büroräume sowie 40,0 T € für Personalkosten.

Kommunalbetrieb Werne (KBW)

1. Gegenstand der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Der KBW wird seit dem 01.01.2008 nach § 107 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Werne im Sinne des § 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen geführt.

Mit der Betriebsgründung des KBW wurden die Leistungen des Bauhofes, die zentrale Verwaltung des immobilen Vermögens, insbesondere von Gebäuden und den diesen zugeordneten Grundstücken, die Aufgaben der Abwasserbeseitigung und Klärschlammentsorgung einschließlich des dafür benötigten Vermögens, die Aufgaben der Abfallentsorgung und des Wertstoffhofes, die Aufgaben des Bestattungswesens samt Friedhofsunterhaltung, die Aufgaben des Gewässerschutzes, die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grünflächen, Freizeit- und Erholungsanlagen sowie der Spiel- und Sportanlagen aus der Kernverwaltung auf den Kommunalbetrieb übertragen. Grundlage der Ausgliederung sind die Beschlüsse des Rates der Stadt Werne vom 19.12.2007 und 18.06.2008.

Betriebszweck des KBW ist laut der Betriebssatzung für das Sondervermögen Kommunalbetrieb Werne vom 28.12.2007, in Kraft getreten am 01.01.2008, die Erfüllung der der Stadt Werne nach dem Landeswassergesetz obliegenden Pflicht zur Abwasserbeseitigung, die Bereitstellung und Bewirtschaftung der kommunalen Gebäude einschließlich des zugeordneten Grund und Bodens mit Ausnahme der auf das Sondervermögen Bäderbetrieb der Stadt Werne entfallenden Gebäude einschließlich des zugeordneten Grund und Bodens sowie der Betrieb des Bauhofes.

2. Lage der Geschäftsräume

Kommunalbetrieb Werne Konrad-Adenauer-Platz 1 59368 Werne

3. Gründungsdaten

Der Kommunalbetrieb wurde am 01.01.2008, durch Beschluss des Rates der Stadt Werne vom 19.12.2007, gegründet.

4. Stammkapital

Das Stammkapital des Kommunalbetriebs Werne beträgt 10.000.000 €. Die Stadt Werne hält 100 % des Stammkapitals.

5. Beteiligung des Kommunalbetriebs Werne

Keine.

6. Organe des Unternehmens

Betriebsleitung

- Monika Schlüter (bis 30.04.2010)
- Frank Adamietz (seit 01.05.2010)
- Marco Schulze-Beckinghausen

Betriebsausschuss für den Kommunalbetrieb Werne

ordentliche Mitglieder

CDU - Fraktion

- RM Christian Schmid Vorsitzender -
- RM Thomas Brune
- RM Klaus-Jürgen Buse
- RM Bodo Freund
- RM Annegret Lohmann

SPD – Fraktion

- RM Petra Klimek
- RM Peter Roemer
- RM Klaus Zander
- sB Adelheid Hauschopp-Francke

FDP - Fraktion

- RM Marius Sendermann stellv. Vorsitzender -
- RM Uta Stolpe
- RM Dagny Dammermann

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- RM Klaus Schlüter
- sB Rainer Hotz

<u>UWW – Freie Wähler NRW – Fraktion</u>

RM Burkhard Jankowski

Die Zuständigkeiten ergeben sich aus der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW), den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) sowie der Betriebssatzung.

141.119.932

7. Jahresabschluss 2008

Bilanz	31.12.2008 €
A. Anlagevermögen	
I. Sachanlagen	128.967.750
Grundstücke und Bauten	70.744.131
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	55.681.193
Technische Anlagen und Maschinen	74.200
Betriebs- und Geschäftsaufwendungen	248.092
Anlagen im Bau	2.220.135
B. Umlaufvermögen	47.000
I. Vorräte	47.200
II. Forderungen und sonstige Vermögens-	
gegenstände	11.854.052
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	224.051
Forderungen gegen die Stadt Werne	11.488.952
sonstige Vermögensgegenstände	141.049
III. Flüssige Mittel	
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	250.930

Bilanz	31.12.2008
	€
Passiva	
A. Eigenkapital	29.607.896
I. Stammkapital	10.000.000
II. Kapitalrücklage	22.268.960
III. Jahresfehlbetrag	2.661.064
B. Sonderposten	40.420.343
C. Rückstellungen	9.507.918
D. Verbindlichkeiten	61.284.270
erhaltene Anzahlungen	3.624.082
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.726.696
Verbindlichkeiten gegen die Stadt Werne	55.924.630
sonstige Verbindlichkeiten	8.862

E. Rechnungsabgrenzungsposten	299.505
	141 119 932

Gewinn- und Verlustrechnung	2008
Gewiiii- uliu vellustieciillulig	€
Umsatzerlöse	13.382.945
sonstige betriebliche Erträge	1.180.267
Materialaufwand	7.306.888
Personalaufwand	3.741.669
Abschreibungen auf immaterielle	
Vermögensgegenstände und Sachanlagen	3.420.676
Sonstige betriebliche Aufwendungen	425.231
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	188
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.330.000
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.661.064
Jahresergebnis	-2.661.064

Geprüfte Jahresabschlüsse für die Jahre 2009 und 2010 liegen noch nicht vor.

8. Lagebericht 2010

Die jederzeitige Zahlungsfähigkeit war durch die Möglichkeit der Refinanzierung durch die Stadt Werne stets gegeben und ist aufgrund der Finanzplanung auch in Zukunft gewährleistet.

9. Beschäftigte

Am 31.12.2010 waren 103 Beschäftigte im KBW beschäftigt.

10. Wesentliche Beteiligungen des Unternehmens

Keine.

11. Wesentliche Beziehungen der Beteiligungen untereinander

Keine.

Kommunalbetrieb Werne

Bäderbetrieb der Stadt Werne

1. Gegenstand der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Zweck des Bäderbetriebs einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist das Halten des Eigentums an den vermögenswerten Anlagen des Bäderbetriebes der Stadt Werne (zur Zeit Natursolebad und Lehrschwimmbecken), das Halten der 100%-Beteiligung an der Natur-Solebad Werne GmbH sowie alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte.

Ein öffentlicher Zweck ist gegeben.

2. Lage der Geschäftsräume

Bäderbetrieb der Stadt Werne Konrad-Adenauer-Platz 1 59368 Werne

3. Gründungsdaten

Der Bäderbetrieb der Stadt Werne wurde am 01. Januar 1995, durch Beschluss des Rates der Stadt Werne vom 21. September 1994, gegründet.

4. Stammkapital

Das Geschäftsguthaben beträgt 2.045.167,52 €.

5. Beteiligung der Stadt Werne

Die Stadt Werne hält 100 % des Stammkapitals i. H. v. 2.045.167,52 €.

6. Organe des Unternehmens

Betriebsleitung

- Frank Gründken
- Lothar Christ (bis 30.04.2010)
- Frank Adamietz (seit 01.05.2010)

Betriebsausschuss

ordentliche Mitglieder

CDU - Fraktion

- RM Bodo Freund (Vorsitzender)
- RM Mirko Hörmann
- RM Jörg Weber
- RM Christian Schmid
- sB Christian Freund

SPD – Fraktion

- RM Klaus Zander (stellv. Vorsitzender)
- RM Detlef Weise
- RM Stephan Kannegießer-Krutwage
- sB Ulrich Höltmann

FDP - Fraktion

- RM Jörg Meißner
- sB Jens Burkhard
- RM Claudia Lange

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- RM Dr. Eberhard Stroben
- sB Reiner Wald

<u>UWW – Freie Wähler NRW – Fraktion</u>

RM Gregor Goßheger

Rat der Stadt Werne

Bürgermeister

7. Jahresabschlüsse 2007 – 2010

Bilanz			31.12.2009	
	€	€	€	€
Aktiva				
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2	2	0	0
II. Sachanlagen	6.132.871	5.779.181	6.260.379	7.210.338
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grund	4.742.392	4.439.064	4.253.718	4.068.558
Technische Anlagen und Maschinen	1.249.132	1.075.914	1.053.523	2.815.400
Andere Anlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung	141.348	100.686	189.247	241.033
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	163.518	763.892	85.347
III. Finanzanlagen	26.863	126.863	126.863	176.187
Anteile an verbundenen Unternehmen	26.703	126.703	126.703	176.027
sonstige Ausleihungen	160	160	160	160
B. Umlaufvermögen	124.177	243.136	644.026	245.531
II. Forderungen und sonstige Vermögens-				
gegenstände	107.832	172.226	149.726	186.017
III. Flüssige Mittel				
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	16.346	70.910	494.300	59.514
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.127	5.435	5.654	0
	6.289.040	6.154.617	7.036.922	7.632.057
	04 40 0007	04 40 0000	04 40 0000	04 40 0040
Bilanz			31.12.2009	
Passiva	€	€	€	€
A. Eigenkapital	3.867.004	3.472.705	2.967.618	2.530.929
I. Gezeichnetes Kapital	2.045.168	2.045.168		2.045.168
II. Kapitalrücklage	4.091.037	3.293.836		
	2.269.201	1.866.299		1.690.513
III. Jahresfehlbetrag	2.200.201	1.000.200	1.000.007	1.000.010
B. Rückstellungen	56.500	163.500	45.500	142.850
C. Verbindlichkeiten	2.365.537	2.518.411	4.023.803	4.958.277
	6.289.040	6.154.617	7.036.922	7.632.057

Gewinn- und Verlustrechnung	2007	2008	2009	2010
dewiiii- und vendstrechnung	€	€	€	€
Umsatzerlöse	1.433.150	102.098	90.461	87.987
sonstige betriebliche Erträge	151.633	56.345	107.489	90.657
Materialaufwand	1.080.789	237.752	199.080	287.432
Personalaufwand	1.036.445	6.000	3.000	0
Abschreibungen auf immaterielle				
Vermögensgegenstände und Sachanlagen	749.055	428.824	409.319	453.615
Sonstige betriebliche Aufwendungen	867.113	119.040	234.243	130.707
Aufwendungen aus Verlustübernahme	37.003	1.110.824	1.205.445	873.158
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8	52	3.328	3.211
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	82.832	119.789	88.154	126.625
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.268.447	-1.863.734	-1.937.964	-1.689.681
sonstige Steuern	753	2.565	123	831
Jahresergebnis	-2.269.201	-1.866.299	-1.938.087	-1.690.513

8. Lagebericht 2010

Vermögenslage

Bedingt durch die Investitionstätigkeit und der damit verbundenen Darlehensaufnahme ist die Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr (7.036,9 T€) um 595,1 T€ auf 7.632,0 T€ erhöht.

Auf der Aktivseite der Bilanz stiegen das Anlagevermögen um 999,3 T€ und die Forderungen sowie sonstigen Vermögensgegenstände um 36,2 T€. Bedingt durch die im Jahre 2010 abgeschlossenen Investitionen sanken allerdings die liquiden Mittel um 438,8 T€. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten ist um 5,7 T€ auf 0 € gesunken.

Diese beiden Entwicklungen führten dazu, dass die Anlagenintensität um 96,8 % anstieg (Vorjahr: 90,8 %).

Auf der Passivseite steht der Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 762,3 T€ sowie der sonstigen Rückstellungen um 97,4 T€ ein Rückgang des Eigenkapitals um 436,7 T€ auf 2.530,9 T€ gegenüber. Dementsprechend sank die Eigenkapitalquote auf 33,2 % (Vorjahr: 42,2 %).

<u>Stadt Werne</u> <u>Anlage 5 Blatt 54</u>

Finanzlage

Die liquiden Mittel sanken bedingt durch die Investitionen ins Anlagevermögen von 494,3 T€ um 434,8 T€ auf 59,5 T€.

Die finanzielle Ausstattung des Bäderbetriebs ist durch die jährlichen Finanzzuschüsse der Stadt Werne gewährleistet. Im Jahre 2010 betrugen die von der Stadt Werne zur Verfügung gestellten Finanzmittel zur Verlustabdeckung 1.204,5 T€.

Ertrags-/Aufwandslage

Die Ertrags- bzw. Aufwandslage des Betriebs ist gekennzeichnet durch Erlöse aus der Verpachtung, dem Instandhaltungs- und Sanierungsaufwand, Abschreibungen sowie die Aufwendungen für Darlehenszinsen und die Verlustübernahme der Natur - Solebad Werne GmbH aus deren laufendem Betrieb.

9. Beschäftigte

Im Berichtsjahr waren außer der Betriebsleitung keine Arbeitnehmer beschäftigt.

10. Wesentliche Beteiligungen des Unternehmens

Der Bäderbetrieb der Stadt Werne hält 100 % des Stammkapitals der Natur - Solebad Werne GmbH.

11. Wesentliche Beziehungen der Beteiligungen untereinander

Keine.

12. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt 2010

Im Jahre 2010 betrugen die von der Stadt Werne zur Verfügung gestellten Finanzmittel zur Verlustabdeckung 1.204,5 T€.

Bäderbetrieb der Stadt Werne

Natur - Solebad Werne GmbH

1. Gegenstand des Unternehmens / Gesellschaftszweck

Die Natur - Solebad Werne GmbH, ist ein Tochterunternehmen des Bäderbetriebs der Stadt Werne. Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Betrieb einer Bädereinrichtung sowie der damit einhergehender oder ergänzender Geschäfte (z.B. Sauna, Gastronomie, Massage etc.), die wirtschaftlich gestaltet werden müssen und ihrerseits nicht dauerhaft zu Verlusten führen dürfen. Ferner zählt gemäß § 2 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags zum Gegenstand des Unternehmens das Halten von Beteiligungen an anderen Gesellschaften, soweit die Beteiligung für die Erreichung der oben genannten Ziele förderlich erscheint.

2. Lage der Geschäftsräume

Natur - Solebad Werne GmbH Konrad-Adenauer-Platz 1 59368 Werne

3. Gründungsdaten

Nach Gründung der Natur - Solebad Werne GmbH und Eintragung ins Handelsregister am 2. August 2007 hat die Gesellschaft mit Übernahme der Betriebsführung des Natur-Solebads in Werne ab dem 1.Oktober 2007 ihren operativen Geschäftsbetrieb aufgenommen.

4. Stammkapital

Das Stammkapital der Natur - Solebad Werne GmbH beträgt 25.000 €. Der Bäderbetrieb der Stadt Werne hält 100 % des Stammkapitals.

5. Beteiligung der Stadt Werne

Die Stadt Werne ist mittelbar über den Bäderbetrieb der Stadt Werne an der Natur - Solebad Werne GmbH beteiligt.

6. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung

- Bürgermeister Lothar Christ
- Dezernent Frank Gründken (ab 01. April 2010)

Gesellschafterversammlung

- Stadtkämmerer Marco Schulze-Beckinghausen
- RM Bodo Freund
- RM Mirko Hörmann
- RM Klaus Zanderr
- RM Karl-Friedrich Ostholt
- RM Jörg Meißner
- RM Dr. Eberhard Stroben
- RM Gregor Goßheger

7. Jahresabschlüsse 2007 – 2010

Bilanz	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010
	€	€	€	€
Aktiva				
A. Anlagevermögen	52.508	173.742	161.117	184.035
I. Sachanlagen	52.508	73.742	61.117	66.016
II. Finanzanlagen	0	100.000	100.000	118.019
B. Umlaufvermögen	1.114.667	1.150.736	1.332.784	1.389.659
I. Vorräte	15.124	39.167	58.190	66.798
II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände	831.348	994.078	1.167.545	1.230.844
III. Flüssige Mittel				
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	268.194	117.491	107.049	92.017
C. Rechnungsabgrenzung	1810	1.000	500	0
	1.168.985	1.325.478	1.494.401	1.573.694

Bilanz	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010
Bilaliz	€	€	€	€
Passiva				
A. Eigenkapital	25.000	125.000	125.000	174.324
I. gezeichnetes Kapital	25.000	25.000	25.000	25.000
II. Kapitalrücklage		100.000	100.000	149.324
III. Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
B. Rückstellungen	181.419	185.300	199.256	236.486
C. Verbindlichkeiten	356.866	360.412	776.216	896.108
E. Rechnungsabgrenzungsposten	605.701	654.766	393.930	266.777
	1.168.985	1.325.478	1.494.401	1.573.694

Gewinn- und Verlustrechnung	2007	2008	2009	2010
Gewiiii- und Veriustrechnung	€	€	€	€
Umsatzerlöse	426.339	1.930.253	2.056.672	2.403.033
sonstige betriebliche Erträge	350.000	1.103.112	134.951	122.823
Materialaufwand	303.685	1.189.507	1.201.798	1.067.444
Personalaufwand	307.367	1.262.824	1.528.442	1.585.224
Abschreibungen auf immaterielle				
Vermögensgegenstände und Sachanlagen	367	4.902	13.104	12.257
Sonstige betriebliche Aufwendungen	202.318	697.620	664.292	695.655
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	394	29.258	10.589	5.533
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	31.304
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	4.091
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-37.003	-92.229	-1.205.425	-864.586
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	8.552
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	-8.552
sonstige Steuern	0	595	20	20
Erträge aus Verlustübernahme	37.003	92.824	1.205.445	873.158
Jahresergebnis	0	0	0	0

^{*}Rumpfgeschäftsjahr vom 02.08.2007 – 31.12.2007

8. Lagebericht 2010

Vermögenslage

Die Bilanzsumme 2010 der Natur - Solebad Werne GmbH beträgt 1.573.693,92 €. Die Anlagenintensität beträgt zum Stichtag 11,7 %. Auf der Passivseite ergibt sich ein Eigenkapital in Höhe von 174.323,57 €. Die Eigenkapitalquote beträgt 11,1 %. Die passiven

Rechnungsabgrenzungsposten bestehen in Höhe von 266.776,60 €. Ursächlich hierfür sind hauptsächlich Guthaben der verkauften Wertkarten.

Finanzlage

Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag 92.017,26 €.

Der Bäderbetrieb der Stadt Werne bezuschusste die Natur - Solebad Werne GmbH mit einem Verlustausgleich in Höhe von 873.157,71 € (Erträge aus Verlustübernahme).

Ertragslage

Im Jahr 2010 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 2.525.856,31 € generiert. Material und Personalaufwendungen fielen in Höhe von 2.652.667,76 € an. Der Materialaufwand betrug 1.067.444,06 € (Vorjahreswert: 1.201.898,23 €), der Personalaufwand 1.585.223,70 € (Vorjahreswert: 1.528.442,47 €).

Insgesamt konnte aufgrund der Erträge aus Verlustübernahme in Höhe von 873.157,71 € für das Jahr 2010 ein ausgeglichenes Jahresergebnis ausgewiesen werden. Im Vorjahreszeitraum lag der vergleichbare Wert der Zuschüsse bei einer Summe von 1.205.445,04 €. Die Verbesserung zum Vorjahreswert beträgt 332.287,33 €.

Das verbesserte Ergebnis ist auf günstigeren Energieeinkauf, verbesserte Lieferantenkonditionen, optimierte Verbrauchswerte auf der Aufwandsseite sowie erhöhte Umsatzerlöse auf der Ertragsseite zurückzuführen.

Prognose

Grundsätzlich werden für das Jahr 2011 verbesserte Ergebnisse zum Vorjahr erwartet. Die in den letzten Jahren beschlossenen Stufen des Masterplans zeigen erste wirtschaftliche Erfolge.

Die Ausrichtung des Bades sowie die langfristiges Entwicklungsoptionen sollten einer Überprüfung unterzogen werden. Es wurde eine Gästebefragung zu deren Erwartungen durchgeführt, um weitere Schritte des Masterplans vor dem Hintergrund dieser Information Vornehmen zu können.

Grundsätzlich wird das Konzept der Quersubventionierung fortgesetzt, d.h. wirtschaftliche Bereiche, bspw. der Saunabereich, soll den defizitären Bereich unterstützen. Umsatzstarke Angebote (Profitcenter) wie Sauna, Gastro, Kurse und Wellness sollen daher weiterentwickelt und gestärkt werden.

9. Beschäftigte

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 80 Arbeitnehmer beschäftigt.

10. Wesentliche Beteiligungen des Unternehmens

Die Natur - Solebad Werne GmbH hält die 100 % Beteiligung an der Stadtwerke Werne GmbH seit deren Gründung am 10. Juli 2008.

11. Wesentliche Beziehungen der Beteiligungen untereinander

Keine.

12. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt 2010

Gemäß § 3 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags leistet die Gesellschafterin Stadt Werne (Bäderbetrieb) zur Sicherstellung des Betriebs einen jährlichen Ertragszuschuss im Rahmen der von der Stadt Werne zur Verfügung gestellten Mittel, höchstens jedoch in Höhe von

1.500.000 €. Darüber hinaus verpflichtet sich die Gesellschafterin, einen Jahresfehlbetrag bis zur Höhe von 250.000 € abzudecken (§ 3 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages).
Die zu leistenden Ertragszuschüsse und der jährliche Verlustausgleich beliefen sich im Berichtsjahr auf insgesamt 873.157,71 €

Stadtwerke Werne GmbH

1. Gegenstand des Unternehmens / Gesellschaftszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Energieversorgung und -erzeugung, die Telekommunikation und das Beschaffungsmanagement für die Stadt Werne und ihrer Einrichtungen. Dazu gehören die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von Anlagen, die der Versorgung mit Strom, Gas und Wärme dienen, sowie die Vornahme aller damit in Zusammenhang stehenden Geschäfte und Dienstleistungen. Das Unternehmen ist zu allen Maßnahmen berechtigt, die mittelbar oder unmittelbar dem vorgenannten Unternehmenszweck dienen. Gegenstand ist weiter die Übernahme von Betriebsführungsaufgaben für Einrichtungen der Stadt Werne sowie für Gesellschaften, an denen die Stadt Werne beteiligt ist. Der Gegenstand des Unternehmens wird begrenzt durch die nach § 107 GO NRW zulässige wirtschaftliche Betätigung.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der genannte Gesellschaftszweck unmittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an anderen Unternehmen beteiligen oder solche Unternehmen erwerben, errichten oder pachten.

2. Lage der Geschäftsräume

Stadtwerke Werne GmbH Konrad-Adenauer-Platz 1 59368 Werne

3. Gründungsdaten

Die Stadtwerke Werne GmbH wurden am 08.12.2008 ins Handelsregister eingetragen.

4. Stammkapital

Das Stammkapital der Stadtwerke Werne GmbH beträgt 100.000 € und wird zu 100 % von der Natur - Solebad Werne GmbH gehalten.

5. Beteiligung der Stadt Werne

Mittelbare Beteiligung über die Natur - Solebad Werne GmbH.

6. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung

- Bürgermeister Lothar Christ
- Stadtkämmerer Marco Schulze-Beckinghausen

Gesellschafterversammlung

- Dezernent Frank Gründken
- RM Bodo Freund
- RM Michael Zurhorst
- RM Michael Döpker
- RM Mirko Hörmann
- RM Karl-Friedrich Ostholt
- RM Dirk Ostendorf
- RM Hans-Jörg Piasecki
- RM Jörg Meißner
- RM Marius Sendermann
- RM Burkhard Jankowski
- RM Benedikt Striepens
- RM Klaus Schlüter

7. Jahresabschlüsse 2008 – 2010

Bilanz	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010
	€	€	€
Aktiva			
B. Umlaufvermögen	122.606	104.422	119.419
I. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände			
Sonstige Vermögensgegenstände	101	3.688	2.164
III. Flüssige Mittel			
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	122.505	100.733	117.255
	122.606	104.422	119.419

Bilanz	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010
	€	€	€
Passiva			
A. Eigenkapital	122.606	104.422	118.019
I. Gezeichnetes Kapital	100.000	100.000	100.000
II. Kapitalrücklage	23.324	23.324	49.324
III. Verlustvortrag	0	717	18.902
IV. Jahresfehlbetrag	717	18.184	12.402
B. Rückstellungen	0	0	1.400
	122.606	104.422	119.419

Gewinn- und Verlustrechnung	2008	2009	2010
Gewinii- und veriustrechnung	€	€	€
Sonstige betriebliche Aufwendungen	756	18.625	12.704
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	39	441	301
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-717	-18.184	-12.403
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	1
Jahresfehlbetrag	717	18.184	12.402

Stadtwerke Werne GmbH

Volksbank Kamen-Werne eG

1. Gegenstand des Unternehmens / Genossenschaftszweck

Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder.

Ein öffentlicher Zweck ist gegeben.

2. Lage der Geschäftsräume

Volksbank Kamen-Werne eG Hauptstelle Werne Konrad-Adenauer-Straße 12-14 59368 Werne

3. Gründungsdaten

5. Juli 1909 Gewerbebank eGmbH Werne a. d. Lippe

01.04.1990 Fusion Volksbank Werne eG

Volksbank Kamen-Werne eG

4. Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt 18.755.349,26 €.

5. Beteiligung der Stadt Werne

Die Beteiligung der Stadt Werne an der Volksbank Kamen-Werne eG, ein Anteil zu 160 €, wurde am 01.01.1995 dem Bäderbetrieb der Stadt Werne überschrieben.

6. Organe des Unternehmens

Vorstand

- Jürgen Eilert Bankvorstand für Marktbereiche -
- Ralf Schotte Bankvorstand für Betriebsbereiche -

Aufsichtsrat

- Hans Wilhelm Haubruck (Vorsitzender)
- Reinhard Gold (stellv. Vorsitzender)
- Dr. jur. Christoph Stiens
- Dipl.-Ing. Peter Tillmann
- Dipl.-Ing. Christoph Knepper

Mitgliederversammlung

Als Vertreter für die Stadt Werne wurde RM Bodo Freund vom Rat der Stadt Werne bestellt.

7. Jahresabschluss / Gewinn – und Verlustrechnung

Bilanz	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010
	€	€	€	€
Aktiva				
1. Barreserve	5.916.073	6.123.287	6.657.544	6.934.613
2. Forderungen an Kreditinstitute				
Wechsel, die zur Refinanzierung bei				
Zentralnotenbanken zugelassen sind	0	0	0	0
3. Forderungen an Kreditinstitute	84.507.921	65.409.892	58.525.744	41.805.934
4. Forderungen an Kunden	147.567.961	144.392.284	143.942.700	144.152.226
5. Schuldverschreibungen und andere				
festverzinsliche Wertpapiere	33.392.956	11.283.059	39.314.855	54.348.959
6. Aktien und nicht festverzinsliche				
Wertpapiere	3.400.501	34.566.704	40.933.312	52.346.482
7. Beteiligungen und Geschäftsguthaben				
bei Genossenschaften	7.955.926	7.955.926	8.598.667	8.598.667
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	
9. Treuhandvermögen	475.742	384.714	216.498	161.463
10. Ausgleichsforderungen gegen die				
öffentliche Hand einschließlich				
Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	0	0	0	0
11. Immaterielle Anlagewerte	40.084	31.262	14.084	11.361
12. Sachanlagen	6.665.711	6.627.607	6.423.220	6.161.076
13. Sonstige Vermögensgegenstände	2.256.031	2.006.174	1.901.272	1.882.485
14. Rechnungsabgrenzungsposten	183.126	212.238	115.992	35.759
Bilanzsumme	292.362.033	278.993.147	306.643.887	316.439.025

Bilanz	31.12.2007 €	31.12.2008	31.12.2009 €	31.12.2010 €
Passiva				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	70.608.717	63.840.124	88.073.626	73.731.425
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	176.879.843	171.321.002	187.540.449	216.452.351
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	23.755.866	23.210.900	9.195.843	4.150.356
4. Treuhandverbindlichkeiten	475.742	384.714	216.498	161.463
5. Sonstige Verbindlichkeiten	482.118	463.583	350.197	374.697
6. Rechnungsabgrenzungsposten	46.602	36.169	34.362	25.323
7. Rückstellungen	2.025.806	1.499.578	2.477.563	2.262.305
8. Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0	0
9. Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
10. Genussrechtskapital	0	0	0	0
12. Eigenkapital	18.087.339	18.237.075	18.755.349	19.281.104
Bilanzsumme	292.362.033	278.993.147	306.643.887	316.439.025

	2007	2008	2009	2010
Gewinn- und Verlustrechnung	2007	2008	2009	2010 €
1. Zinserträge	€ 12.653.121	€ 12.701.748	€ 11.672.826	10.987.081
2. Zinserrage 2. Zinsaufwendungen	7.281.951	8.344.353	6.075.260	5.874.739
Laufende Erträge aus Aktien, Beteiligungen	7.201.931	0.044.000	0.075.200	3.074.733
Anteilen	208.189	1.157.561	1.397.970	1.761.662
Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnab-	200.100	1.107.001	1.007.070	1.701.002
führungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	0	0	0	0
5. Provisionserträge	3.166.929	3.136.869	3.042.746	3.170.962
Provisionsaufwendungen	175.149	181.045	167.080	249.968
7. Nettoertrag/-aufwand aus Finanzgeschäften	0	0	0	0
8. Sonstige betriebliche Erträge	251.739	407.607	238.047	402.736
Sonstige betriebliche Entrage Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit	201.700	407.007	200.047	402.700
Rücklageanteil	0	0	0	0
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	6.590.265	6.417.437	7.098.434	6.680.095
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf	0.000.200	0.117.107	7.000.101	0.000.000
immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	688.162	621.151	489.053	415.360
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen	18.234	12.699	92.192	76.890
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf				
und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen				
zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	670.640	984.560	923.319	1.506.688
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und				
bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung				
von Rückstellungen im Kreditgeschäft	670.640	984.560	923.319	1.506.688
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf				
Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen				
und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapiere	0	0	0	0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen,				
Anteile an verbundenen Unternehmen und wie				
Anlagevermögen behandelten Wertpapiere	0	0	0	0
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0	0
18. Einstellungen in Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0	0
19. Überschuss der normalen Geschäftstätigkeit	855.577	842.540	1.506.251	1.518.701
20. Außerordentliche Erträge	0	0	0	23.665
21. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	55.634
22. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	-31.969
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	638.125	528.802	833.511	847.962
24. Sonstige Steuern	22.875	26.561	18.886	16.572
25. Jahresüberschuss	240.327	287.177	653.854	622.199
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	11.779	12.887	8.794	21.942
27. Entnahmen aus Ergebnisrücklagen		0	0	0
28. Einstellungen in Ergebnisrücklagen		0	0	0
Bilanzgewinn	252.106	300.064	662.648	644.141

8. Lagebericht 2010

Die Vermögenslage der Volksbank Kamen-Werne eG war 2010 geordnet.

Die Eigenkapitalausstattung erfüllte die durch das Kreditwesengesetz gestellten Anforderungen.

Die Liquiditätslage der Bank entsprach jederzeit den Anforderungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Damit war auch im Jahr 2010 die Zahlungsbereitschaft stets gegeben.

Die Ertragslage ist vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zufriedenstellend. Der Jahresüberschuss kann für eine Dividendenzahlung von 6% und für eine angemessene Rücklagendotierung verwandt werden.

Die Volksbank Kamen-Werne eG ist der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (Garantiefonds und Garantieverbund) angeschlossen.

9. Beschäftigte

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 53 Vollzeit- und 18 Teilzeitkräfte beschäftigt.

10. Wesentliche Beteiligungen des Unternehmens

Keine.

11. Wesentliche Beziehungen der Beteiligungen untereinander

Keine.

12. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt 2010

Keine.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfülung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung staht.
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
 - a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
 - b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren
- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
 - a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
 - b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.